Kreis Solingen.

Bürgermeisterei Richrath.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und drei und vierzig für die Bürgermeisterei Richrath bestimmt ist, und sechs und fünfzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 15 December 1842.

Der Landgerichts-Präsident

für denselben

der Landgerichts-Rath

v. Armon

Heirath Schell.

№ 1

Heirath
von
Johann Friederike Scherland
und
Anna Gertrud Pörtgen

Im Jahr eintausend achthundert und neunzig drei
am neunten Januar des Morgens um zwei Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Raillen bürgermeister
der Sammtgemeine Burscheid

1) Der zu Dünnwald wohnende Bürgermeister Johann Friederich Scherland, lediger Person,

zufolge des von dem bürgermeister Raillen aufgelesenen und bei seiner Stelle beurkundeten Geburtsscheines, der am achten Dezember des Jahres achtzehnhundert siebzehn in Dünnwald am siebzehnten Monat

eintausend achthundert siebzehn geboren

zu entnehmen ist, der Sohn des zu Dünnwald zu folge dem Heirathsregister Verstorbenen Ackerers und dessen Ehefrau Gertrud geborene Pörtgen wohnhaft gewesen, und zwar nach Angabe des Vaters Johann Scherland und der Mutter selbst, und zwar nach Angabe Ihrer Tochter Dugel.

2) die zweite Braut Anna Gertrud Pörtgen lediger Person, zu Hombüchel Gemeinde Dünnwald wohnhaft und

in Gelsdorf am siebten und zwanzigsten des Monats Dezember

eintausend achthundert und zwei und neunzig geboren

zu entnehmen ist, der zu einer Frau Anna Catharina Henn, zu Gelsdorf wohnhaft gewesen und der verstorbenen Wittwe des Ackers Wilhelm Pörtgen

Der Bräutigam ist mit der Braut bekannt und zwar durch Freundschaft und zwar durch Vorstellung und Einwilligung der Eltern und dem hiesigen Gemeinderathe gesehen und gefolgt.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Trauung des Ackerers Johann Friedrich Scherland und dessen Ehefrau Anna Gerdraud geborene Jüngen, Ackerer und Frau in Heinrich Mauer und Daniel Graf wohnhaft zu Hinterbergerung Hinterhausen auf Pfingsten 1843.

Hinterhausen
Evangelisch Pfarramt.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Daniel Graf ein und sechzig Jahre alt wohnhaft zu Hinterhausen;

2) der Fabrikarbeiter Peter Eberz drei und dreißig Jahre alt zu Hinterhausen wohnhaft Schwager des Bräutigams;

3) der Ackerer Johann Jakob Schmitz dreißig Jahre alt zu Hinterhausen wohnhaft nicht verwandt;

4) der Taglöhner Hermann Albertz drei und zwanzig Jahre alt zu Hinterhausen wohnhaft nicht verwandt.

Nach durchlesung dieses Zeugnisses haben sämmtliche Comparenten welche des Schreibens nicht unkundig sind mit mir unterschrieben.

Johann Friedrich Scherland.
Daniel Graf
Anna Gerdraud Jüngen
Peter Eberz
Hermann Albertz.
Johann Jakob Schmitz

(Siegel)

Heirath von Wilhelm Hackländer und Anna Friederika Schorr

№ 2.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei am drei und zwanzigsten Januar des Mittags um zwölf Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister der Sammtgemeine Ruhrorth

1) Der zu Winkelhausen in Wormeldkirchen wohnende Taglöhner Rafelas Hackländer, ledigen Standes

, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister Schall zu Wormeldkirchen verfertigten Auszug aus dem Geburts Register dasiger Gemeinde.

in Winkelhausen am drei und zwanzigsten Februar

eintausend achthundert und zwölf geboren großjähriger Sohn der daselbst wohnenden verwittweten Johanna Maria Hackländer

2) die verwittwete Anna Friederika Schorr, ledigen Standes zu Immigrath wohnend, und

in Ruhrorth am zwanzigsten Juli

eintausend achthundert ein und zwanzig geboren wie dieses das bei hiesiger Stelle geführte und paginirte Register der Geburts Urkunden besagten Jahrgangs Nummer ein und siebenzig nachweist, großjährige Tochter des zu Immigrath wohnenden Ackerers Hermann Schorr, und der daselbst wohnhaft gewesenen und zufolge dem Heirathsregister am zwei und zwanzigsten April achtzehnhundert acht und zwanzig verstorbenen verwittweten Maria geborenen Gerhards.

Der Vater der Braut ertheilt zufolge Akt errichtet bei hiesiger Stelle am zehnten dieses Monats zu dem vorliegenden Verhaltniß ihre Einwilligung.

Die Verkündigung des Ehe-Verlöbnisses ist zweimal und zwar am vierten Sonntage des vorigen und ersten Sonntage dieses Monats vor dem hiesigen und Coeln Amts vor dem Gemeindehause zu Hermelskirchen geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Von dem hiesigen anwesenden Wilhelm Hackländer wurde bemerkt, daß er mit seiner gegenwärtigen Ehefrau am acht und zwanzigsten Februar achtzehnhundert und vierzig von hier gezogen sei, welches in Geburts Register Urkunde sub Dorfing unter dem Namen Wilhelm Schorr eingetragen sei, welches er anerkenne und legitimire. Diese Erklärung bestätigte die Comparentin Anna Friedrike Schorr nicht allein, sondern bestätigte dieselbe als der Wahrheit entsprechend in allen ihren Theilen.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Trauung der Verlobten Wilhelm Hackländer und Anna Friedrike Schorr wurde heute Nachmittag um vier Uhr in Beisein des Johann Schornet und Carl Jacobi vollzogen.

Zur Bestätigung. Neusrath d. 22. Januar 1843.

gez. Hundhausen Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Weber Hermann Schorr ein und sechzig Jahre alt, wohnhaft in Hunsrück, Vater der Braut

2) der Weber Carl Jank, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Hilden, nicht verwandt.

3) der Weber Wilhelm Engelbert Schorr, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Hunsrück Bruder der Braut

4) der Tagelöhner Peter Jung, vier und sechzig Jahre alt, wohnhaft in Hilden, Oheim der Braut.

Nach Vorlesung haben Comparenten mit Ausnahme des Peter Jung welcher erklärte wegen Zittern der Hand nicht unterschreiben zu können, mit mir unterzeichnet.

Wilhelm Hackländer Hermann Schorr
Anna Friedrike Schorr Carl Jank
Wilhelm Engelbert Schorr

(v. Haeckel)

№ 3.

Heirath von Johann Anton Knapstein und Maria Catharina Richarz

II 16/6. 1907

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig Drei
am vier und zwanzigsten Januar des Nachmittags um drei Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Kirchroth

1) Der zu Kirchroth am Eulenflug wohnende Schneider Johann Anton Knapstein, ledigen Standes

, zufolge dem mir dem Herrn Bürgermeister zu Wesseling ausgestellten Auszuge aus dem Geburts Register der Bürgermeisterei Hersel in Widdig am sieben und zwanzigsten October

eintausend achthundert und neunzehn geboren großjähriger Sohn des zu Widdig wohnhaft gewesenen und daselbst zufolge dem von dem vorgenannten Herrn Bürgermeister ertheilten Auszug aus dem Sterbe Register, am neunten Juli achtzehnhundert drei und zwanzig verlebten Schneiders Johann Knapstein und der zu Kirchroth wohnenden gewerblosen Anna Margaretha Theisen.

2) die gewerblose Maria Catharina Richarz, ledigen Standes am Heimenbusch wohnend, und

in Hunkelnbroich am siebenten Januar

eintausend achtzehnhundert und fünfzehn geboren wie dieses das bei hiesiger Stelle geführte und deponirte Register der Geburten besagten Jahrganges Urkunde Nummer zwei nachweiset, großjährige Tochter der zu Heimenbusch wohnenden tagelöhnerleuten Peter Richarz und der Elisabeth Otts.

Die Mutter des Bräutigams ertheilte zufolge Akt erwähnter hiesiger Stelle am gestrigen Tage zu der vorliegenden Verehelichung ihre Einwilligung.

Die Verkündigung des Ehe-Verlöbnisses ist zweimal und zwar am zweiten und dritten Sonntage dieses Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die priesterliche Einsegnung der Brautleute Johann Adam Knapstein und Maria Catharina Kuhnert, wurde heute Vormittags gegen neun Uhr in Gegenwart der Zeugen: Wilhelm Birk und Peter Richartz von Rüsrath, durch den Unterzeichneten vollzogen.

Rüsrath, den 24. Januar 1843.

gez. Kaiser Pastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Tagelöhner Wilhelm Stommacher, zwei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Rüsrath nicht verwandt.

2) der Tagelöhner Wilhelm Birk, fünf und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Rüsrath, Vieh Vater des Bräutigams

3) der Tagelöhner Peter Richartz, vier und siebenzig Jahre alt wohnhaft zu Hermülheim, Vater der Braut.

4) der Tagelöhner Peter Tröpper, sieben und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Rüsrath, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben nur der Bräutigam da die Braut und Zeugen erklärten nicht schreiben zu können mit uns unterzeichnet.

Johann Anton Knapstein

Hasselbach

№ 4.

Heirath von Theodor Richartz und Elisabeth Schwieres.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am sechs und zwanzigsten Januar des Mittags zwölf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rüsrath

1) Der zu Rüsrath wohnende Schuster Theodor Richartz, ledigen Standes

, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeisteramte geführten und beurkundeten Geburts Register vom Jahr achtzehnhundert und zwölf Urkunde Nummer einhundert und zwölf in Rüsrath am dreizehnten September

eintausend achthundert und zwölf geboren großjähriger Sohn des zu Rüsrath am Kräuthof wohnhaft gewesenen und verlebten Ackerers Jakob Richartz und der zu Rüsrath wohnenden Wirthin Maria Christina Hauser.

2) die Dienstmagd Elisabeth Schwieres, ledigen Standes zu Rüsrath wohnend und

in Rüsrath am sechsten März

eintausend achthundert und sechszehn geboren wie dieses das bei hiesiger Stelle geführte und deponirte Geburts Register besagten Jahrgangs Urkunde Nummer ein und dreißig nachweist, großjährige Tochter der zur Kirchbach zu Rüsrath wohnhaft gewesenen und verlebten Ackerleuten Wilhelm Schwieres und der Anna Gertrud Richartz.

Die Verkündigung des Heirathsbündnisses ist zweimal und zwar am zweiten und dritten Sonntage dieses Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen, ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die gesetzliche Eheschließung der Brautleute Theodor Richarz und Elisabetha Schwieres zu Richrath wurde heute Vormittags gegen 9 Uhr in Gegenwart der Zeugen Peter Richarz und Johann Schwieres von Niederbach, durch den Unterzeichneten vollzogen. Richrath den 25. Januar 1873

gez. Kaiser
pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Peter Richarz, sieben und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Niederbach, Oheim der Braut

2) der Ackerer Johann Schwieres, zwei und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Niederbach, Bruder der Braut.

3) der Tagelöhner Heinrich Richarz, zwei und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Hilden, Bruder des Bräutigams.

4) der Polizeisoldat Heinrich Busch, neun und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Ruhrort nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit Ausnahme der Braut und des Zeugen Peter Richarz welche erklärten im Schreiben unerfahren zu sein, mit mir unterzeichnet. Theodor Richarz Joh. Schwieres

Heinrich Richarz Heinrich Busch

(L.S.) Kaiser

№ 5

Heirath von Johann Wilhelm Bennert. und Anna Elisabeth Jansen.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am dreißigsten Januar des Morgens um neun Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Richrath

1) Der zu Immigrath in der Hardt wohnende Fabrikarbeiter Johann Wilhelm Bennert, zufolge dem am dem Pfarrer bei der evangelischen Kirche zu Düsseldorf geführten und bei hiesiger Stelle beurkundeten Taufbuch in Immigrath am dreißigsten April

eintausend siebenhundert fünf und neunzig geboren großjähriger Sohn der zu Immigrath in der Hardt wohnhaft gewesenen und verlebten Eltern Ehelaten Wilhelm Bennert und der Wilhelmina Margarethe Hendrichs.

Wittwer von der zu Immigrath in der Hardt wohnhaft gewesenen und daselbst, zufolge dem hier beurkundeten Sterbe Register, am ersten October achtzehnhundert sieben und dreißig verlebten gewerblosen Anna Catharina Adolphs.

2) die gewerblose Anna Elisabeth Jansen zu Immigrath an der Furth wohnhaft, und

in Hingsamberg am dreizehnten Mai

eintausend siebenhundert neun und neunzig geboren wie dieses der von dem Bürgermeister zu Hüsingen ausgestellten Auszug aus dem Taufbuche der evangelisch lutherischen Kirche daselbst, beurkundet, großjährige Tochter der am Hingsamberg wohnhaft gewesenen und verlebten Ehelaten Peter Johann Jansen und der Anna Maria Dicks.

Wittwe von dem zu Düsseldorf an der Furth wohnhaft gewesenen, und daselbst zufolge dem hier beurkundeten Sterbe Register am zwei und zwanzigsten August achtzehnhundert und vierzig verlebten Tagelöhners Daniel Freund.

Die Verkündigung des Ehe-Verlöbnisses ist zweimal und zwar am dritten und vierten Sonntage dieses Monats hierselbst vor dem hiesigen Gemeinde-Hause geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Trauung der Verlobten Johann Wilhelm Bennert und Anna Elisabeth Hansen, wurde heute Nachmittag um vier Uhr von mir in Beisein des Gottfried Schmidt und Peter Johann Hansen vollzogen. Zur Bestätigung. Rönsahl den 29ten Januar 1843.

gez. Hundhausen
Evang. Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Bäcker Gottfried Schmidt, sechs und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Immingrath, Schwager des Bräutigams.

2) der Weber Peter Wilhelm Kremer, sieben und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Glertkuhl, nicht verwandt.

3) der Tischlermann Johann Friedrich Lenz, sechs und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Immingrath, nicht verwandt.

4) der Tagelöhner Johann Wilhelm Hutmacher, sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Rahrath, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit uns unterzeichnet.

Johann Wilhelm Bennert Gottfried Schmidt
Anna Elisabeth Hansen Peter Wilhelm Kremer
Friedrich Lenz Johann Wilhelm Hutmacher

Hundhausen

Heirath von Johann Wilhelm Weiland und Aletta Stempel.

№ 6.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am dreißigsten Januar des Nachmittags um zwei Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rahrath

1) Der zu Rönsahl früher zu Wuppertal wohnende Handelsmann Johann Wilhelm Weiland

, zufolge dem von dem Herrn Landgerichts-Aktuarius zu Elberfeld ertheilten Auszug aus dem Taufregister der reformirten Gemeinde Wald. in Hückeswagen am dreißigsten Dezember

eintausend siebenhundert neun und neunzig geboren Sohn der am Hückeswagen wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleuten Schuster Johann Wilhelm Weiland und der gewesenen Anna Elisabeth Linder. Wittwe von der zur Scharpenbergerseite wohnhaft gewesenen und daselbst, zufolge dem von dem hiesigen Bürgermeister zu Hagen ertheilten Auszug aus dem Register der Barbe Katharina der Sammtgemeine Merkscheid, am fünf und zwanzigsten May vorigen Jahres verlebten gewesenen Elisabeth Albertina Schuchlings

2) die gewesene Aletta Stempel, zu Rönsahl wohnhaft, und zufolge dem bei hiesiger Stelle befindlichen Heirathsregister vom Jahr achtzehnhundert zwanzig sechs Nummer acht,

in Beck am achten November

eintausend siebenhundert neun geboren grosjährige Tochter der zu Beck wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleuten Holzschuhmacher Hermann Stempel und der gewesenen Anna Hagenbeck. Wittwe von dem am Hagelkrauz in Rönsahl wohnhaft gewesenen und daselbst, zufolge dem hier deponirten Barbe-Register, am zweiten November achtzehnhundert neun und dreißig verlebten Tagelöhner Johann Leonhard Schumacher.

Die Verkündigung des Ehe-Verlöbnisses ist zweimal und zwar am dritten und vierten Sonntage dieses Monats hierselbst und laut Attests vor dem Gemeindehause zu Höckscheid geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Trauung der Verlobten Johann Wilhelm Weiland und Maria Stempel wurde heute Abend gegen sechs Uhr von mir in Beisein des August Brunner und Heinrich Wagner vollzogen

Rauschwatz d. 29. Januar 1843.

gez. Hundhausen
Evang. Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Weber Heinrich Wagner, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft am Frankenberg, nicht verwandt.

2) der Tischlermann Daniel Fastenrath, dreißig drei Jahre alt, wohnhaft am Hüllenberg, nicht verwandt.

3) der Schornsteinfeger August Brunner, drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft am Hüllenberg, nicht verwandt.

4) der Bäcker und Bäcker Wilhelm Grimberg, zwei und dreißig Jahre alt, wohnhaft in Mahlbrauch, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit uns unterzeichnet.

Johann Wilhelm Weiland.
Maria Stempel. Heinrich Wagner
Daniel Fastenrath. Wilh. Grimberg.
August Brunner

(Roellen)

№ 7.

Heirath von Johann Schwan und Anna Catharina Herriger.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am ein und dreißigsten des Monats Januar des Morgens um zehn Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rüsrath

1) Der zu Wolkshausenhof wohnende Tagelöhner Johann Schwan, ledigen Standes

, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeisteramte geführten Geburts Register vom Jahr achtzehnhundert achtzehn Urkunde Nummer siebenzig drei in Rauschwatz am zehnten October

eintausend achthundert und achtzehn geboren großjähriger Sohn der zu Rauschwatz am Loch wohnenden Eheleuten Peter Schwan, Zimmer- und Ackermann und der gemeinschaftlichen Emilia Herkenrath.

2) die gemeinschaftliche Anna Catharina Herriger ledigen Standes zu Hüttenbroich wohnhaft und in Hüttenbroich am zwei und zwanzigsten März

eintausend achthundert und sechszehn geboren wie dieses das bei hiesiger Stelle geführte und deponirte Register über die Geburten besagten Jahrganges Urkunde Nummer sechs und dreißig nachweist; großjährige Tochter des zu Hüttenbroich wohnhaft gewesenen und verlebten Krämers und Wirthes Clemens Herriger, und der daselbst wohnenden Krämer- und Wirthsfrau Anna Maria Wermelskirchen.

Die Eltern des Bräutigams erklärten zufolge Akt vorstehend bei hiesiger Stelle am dreizehnten dieses Monats zu der vorliegenden Verehelichung ihre Einwilligung.

Die Verkündigung des Eheverlöbnisses ist zweimal und zwar am zweiten und dritten Sonntage dieses Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen ohne das dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die gesetzliche Eheinsegnung der Brautleute: Johann Schwan, von Rausrath und Catharina Herriger von Hucklenbroich wurde heute Nachmittag gegen 4 Uhr in Gegenwart der Zeugen: Peter Herriger von Hucklenbroich und Heinr. Schwan von Rausrath durch den Unterzeichneten vollzogen.

Rüsrath den 29. Januar 1843.

gez. Kaiser pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Tagelöhner Heinrich Ludewig, dreißig acht Jahre alt, wohnhaft zu Hucklenbroich, Schwager der Braut

2) der Tagelöhner Theodor Esch, neun und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hucklenbroich, nicht verwandt.

3) der Häuerer Rütger Hasenklever, zwei und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Rauschrath, nicht verwandt.

4) der Schreiner Carl Benkelberg, fünf und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Rauschrath, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit Ausnahme der Braut und des Zeugen Theodor Esch, welcher erklärten nicht schreiben und lesen zu können, mit uns unterzeichnet.

Johann Schwan Heinrich Ludewig

Rütger Hasenklever Carl Benkelberg

Hasselbach

Heirath von Peter Neuhauser und Gertrud Hardberg

№ 8

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am dritten Februar des Mittags um zwölf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rüsrath

1) Der zu Rauschrath am Nüssenhaus wohnende Fuhrer zu Opladen wohnhaft gewesene Ehemann weiland Peter Neuhauser, ledigen Standes, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister zu Dünnwald verfertigten Auszug aus dem Geburts-Register der Bürgermeisterei Mörsheim in Mörsheim am vierzehnten Dezember eintausend achthundert und zwölf geboren großjähriger Sohn der zu Mörsheim wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleuten Wilhelm Neuhauser, Holzgestimmer, und der gewesenen Agathe Kurtz

2) die gewesene Gertrud Hardberg, ledigen Standes zu Rauschrath am Nüssenhaus wohnhaft und in Rauschrath am fünften October eintausend achthundert zwei und zwanzig geboren minderjährige Tochter der zu Rauschrath am Nüssenhaus wohnenden Ackerseheleuten Jakob Hardberg und der Anna Gertrud Fischer.

Die Aeltern der Braut erscheinen zufolge Akt, welcher bei hiesiger Stelle am vierzehnten vorigen Monats zu der vorliegenden Verehelichung ihre Einwilligung.

Die Verkündigung des Eheverlöbnisses ist zweimal und zwar am dritten und vierten Sonntage des vorigen Monats vor dem hiesigen und laut Attest von dem Gemeindehause der Bürgermeisterei Opladen geschehen dass dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die priesterliche Eheinsegnung der Verlobten: Peter Neuhauser und Gertrud Hardberg von Rath wurde den ersten Februar 1840 drei Nachmittags halb vier Uhr in der Pfarrkirche zu Rath vollzogen.

Zeugen waren: Johann Dilgram & Matthias Stiehl Rath, den 1ten Februar 1840 Franz Hostbach Pfr.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Johann Hardberg, zwei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft am Mühlenhof, Bruder der Braut.

2) der Seiler Wilhelm Neuhauser, zwei und dreißig Jahre alt, wohnhaft in Mülheim, Bruder des Bräutigams.

3) der Ackersmann Matthias Böhmer, vierzig vier Jahre alt, wohnhaft in Ober Vollendorf, Oheim der Braut.

4) der Tagelöhner Heinrich Schwan, acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Rath am Lof, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche Komparenten mit mir unterzeichnet. Peter Neuhäuser

Gertrud Hardberg Johann Hardberg

Wilh. Neuhäuser Wilhelm Böhmer

Hein. Schwan

Hostbach

№ 9.

Heirath von Peter Daniel Pauls. und Friederike Wilhelmina Lehnhoff.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei am vierten des Monats Februar des Nachmittags um drei Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister der Sammtgemeine Rheinbach

1) Der zu Flottenguy wohnende Peter Peter Daniel Pauls, ledigen Standes

, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister zu Haan erhaltenen Auszug aus dem Geburts Register dasiger Sammtgemeine in Elberfeld zu Barmen am sechsten October

eintausend achthundert und acht zehn geboren großjähriger Sohn des zu Rath am Landmann Pauls wohnenden Seitens und Ackerers Peter Daniel Pauls, und der zu Elberfeld wohnhaft gewesenen und daselbst, zufolge dem von dem obengenannten Herrn Bürgermeister ertheilten Auszug aus dem Sterbe Register, am fünften November achtzehnhundert neun und zwanzig verlebten Ackerers Johanna Maria Gansbüscher.

2) die gewesene Friedrika Wilhelmina Lehnhoff ledigen Standes zu Hilldorf wohnhaft, und in Hilldorf am dritten August

eintausend achthundert und zwanzig geboren großjährige Tochter des zu Hilldorf wohnenden Wirthen Johann Jacob Friedrich Lehnhoff, und der daselbst wohnhaft gewesenen und, zufolge dem bei hiesiger Stelle beruhenden Sterbe Register der Sammtgemeine Honsem, am vierzehnten Mai achtzehnhundert drei und dreißig verlebten gewesenen Eva Catharina Völmer.

Die Väter der Bräuten ertheilen zufolge Alter erreicht am drei und zwanzigsten vorigen Monats bei hiesiger Stelle und vor dem hierzu autorisirten Beigeordneten zu Hilldorf, zu der vorliegenden Verehelichung ihre Einwilligung.

Bei Suche der Geburtsurkunde Behufs wurde das bei hiesiger Stelle geführte Sterbe Register besagten Jahrganges durchsucht Nichts vorkommt

45-82

Die Verkündigung des Ehe-Verlöbnisses ist zweimal und zwar am vierten und vierten Sonntage des vorigen Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen, ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Trauung der Verlobten Peter Daniel Pauls und Friedrike Wilhelmine Lehnhoff wurde heute Nachmittag um fünf Uhr in Gegenwart des Peter Joest und Carl Pauls vollzogen, welches ich hierdurch bescheinige. Rübenach den 2ten Februar 1843.

gez. Hundhausen
Evang. Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Peter Joest, zwei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Plittingen, nicht verwandt.

2) der Ackerer Carl Pauls, sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Rübenach, Bruder des Bräutigams

3) der Schmied Hermann Helmerstein, fünf und sechszig Jahre alt, wohnhaft zu Plittingen, nicht verwandt.

4) der Polizeisoldat Heinrich Busch neun und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Rübenach, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit unterzeichnet.

Peter Daniel Pauls Friedrike Wilhelmine Lehnhoff.
Peter Joest Carl Pauls Heinrich Busch
Herm: Helmerstein
(Hasellm)

№ 10

Heirath von Wilhelm Meuter und Anna Gudula Hoeck

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am neunten des Monats Februar des Vormittags um elf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rheinbach
1) Der zu Kirchheid am Landwehr wohnende Schwalenschneider Wilhelm Meuter
, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeisteramte geführten Heirath-Register vom Jahr achtzehnhundert vierzehn Aktenten Nummer neun
in Merzheid am neunzehnten September
eintausend siebenhundert neun und achtzig geboren
großjähriger Sohn der daselbst wohnhaft gewesenen und verlebten Tagelöhnerleuten Johann Peter Meuter und der Anna Margaretha Bremer. — Wittwer von der zu Ziegenberg im Luxemburgischen wohnhaft gewesenen und daselbst, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister zu Luxemburg ertheilten Auszug aus dem Register der Sterbe-Urkunden, am neunzehnten Februar achtzehnhundert vier und vierzig verlebten Cecilia Hocker ohne Erben.
2) die Jungfrau Anna Gudula Hoeck, zu Merzheid am Landwehr früher zu Ertrath wohnend, unverheirathet und
in Ehrenstein am ersten April
eintausend achthundert und vier geboren
wie dieses aus dem Herrn Bürgermeister zu Siglar ertheilten Notiz nachweiset, unverheirathet, und letzter der zu Ehrenstein wohnhaft gewesenen und verlebten Tagelöhnerleuten Heinrich Hoeck und der Anna Maria Schein.
Die Verkündigung des Ehe-Verlöbnisses ist zweimal und zwar am vierten und fünften des vorigen Monats vor dem hiesigen und laut Attest vor dem Gemeindehause der Bannetgemeine Sinzenich geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nach vorhergehender Ehebesegnung der Brautleute: Wilhelm Melchior und Anna Christina Hoeck zu Landwehr wohnhaft, wurden heute Vormittags gegen neun Uhr in Gegenwart der Zeugen: Theodor Klapthor und Carl Wilhelm Klapthor von Landwehr durch den Unterzeichneten vollzogen.

Rheydt, den 9. Februar 1843. (gez.) Kaiser pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Schuhmacher Aufseher Johann Peter Haag, ein und fünfzig Jahre alt, wohnhaft am Landwehr, nicht verwandt.

2) der Schmied Peter Johann Haag, fünf und fünfzig Jahre alt, wohnhaft am Landwehr nicht verwandt.

3) der Ackerer Theodor Klapthor, sechzig Jahre alt, wohnhaft am Landwehr, Schwager des Bräutigams.

4) der Weber Carl Wilhelm Klapthor, dreißig zwei Jahre alt, wohnhaft am Landwehr, Bruder des Bräutigams.

Nach Vorlesung haben Comparenten mit Ausnahme der Braut und Zeugen Theodor Klapthor welche erklärten nicht schreiben können zu sein mit uns unterzeichnet.

Wilhelm Melchior Joh Peter Haag Peter Johann Haag

Carl Wilh. Klapthor

(Roellen)

№ 11

Heirath von Peter Junkersdorf und Anna Christina Gross.

Im Jahr eintausend achthundert und neunzig drei am neunten des Monats Februar des Nachmittags um drei erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister der Sammtgemeine Rheydt

1) Der zu Odenkirchen wohnende tagelöhner Peter Junkersdorf, zufolge der von dem Comparenten gemachten Erklärung

in der Pfarre Bochen am zwei und zwanzigsten October

eintausend siebenhundert sechs und neunzig geboren großjähriger Sohn der zu Brüggen in Westfalen wohnhaft gewesenen und verlebten tagelöhner Leonhard Junkersdorf und der Anna Christina Meyer Wittwer von der zu Odenkirchen wohnhaft gewesenen und daselbst, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister zu Hilkhausen erhaltenen Auszug aus dem Sterberegister am neun und zwanzigsten November achtzehnhundert und vierzig verlebten tagelöhners Leonhard Kremer.

2) die tagelöhnerinne Anna Christina Gross in Rheydt am Hirschelberg wohnend, und

in Rheydt am sechzehnten December

eintausend siebenhundert sieben und neunzig geboren wie dieses das bei hiesiger Stelle deponirte Taufbuch geführt bei der Reformirten Pfarrkirche zu Rheydt bekundet, großjährige Tochter der zu Rheydt am Hirschelberg wohnenden Eheleuten Johann Theodor Gross Maurer, und der gewesenen Elisabeth Schumacher.

Wittwe von dem zu Rheydt wohnhaft gewesenen und daselbst zufolge dem bei hiesiger Stelle geführten Sterberegister am achten Juny achtzehnhundert drei und dreißig verlebten Ackerers Wilhelm Gross.

Die Verkündigung des Ehe-Verlöbnisses ist zweimal und zwar am vierten und fünften Sonntage des vorigen Monats vor dem hiesigen und dem Amts-Amt vor dem Gemeindehause der Sammtgemeine Rüdesheim geschehen ohne das dagegen Einwendungen erfolgten.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die priesterliche Einsegnung der Verlobten: Peter Junkersdorf, Witwer von Gertrud Bremer von Lutzerath und Anna Christina Groß, Witwe Wilhelm Bast von Kaubach wurde den neunten Februar 1842 (Vormittags) um zehn Uhr in der Pfarrkirche zu Kaub nach durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen. Zeugen waren: Johann Groß & Peter Gussgen Kaubach den 9ten Februar 1843. gez. Flosbach Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Peter Gussgen, zwei und vierzig Jahre alt, wohnhaft am Heidelberg, Vetter der Braut,

2) der Wirth Urban Schumacher, neun und fünfzig Jahre alt, wohnhaft am Heidelberg, nicht verwandt.

3) der Ackerer Johann Wilhelm Weitz, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft am Heidelberg Neffe der Braut.

4) der Ackerknecht Georg Fink, dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Fachbach, nicht verwandt.

Nach Verlesung haben sämmtliche mit Ausnahme der Braut und des Zeugen Urban Schumacher welcher erklärte nicht schreiben zu können mit mir unterzeichnet.

Peter Junkersdorf
Johann Wilhelm Weitz
Peter Gussgen
Georg Fink

Krauttler

№ 12.

Heirath von Georg Fink und Anna Catharina Decker.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am dreizehnten Februar des Morgens um elf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rüdesheim
1) Der zu Fachbach wohnende Tagelöhner Georg Fink, ledigen Standes
, zufolge dem bei dem Bürgermeisteramte zu Nassau geführten und bei hiesiger Stelle befindlichen Register der Civilstandsurkunden vom Jahre achtzehnhundert und zwölf Nummer acht und dreißig
in Rüdesheim am achten April
eintausend achthundert und zwölf geboren großjähriger Sohn des zu Fachbach wohnhaft gewesenen und verlebten Tagelöhners Mathias Fink und der zu Rüdesheim wohnhaft gewesenen und verlebten gewerblosen Agnes Ludderich
2) die Dienstmagd Anna Catharina Decker ledigen Standes zu Bergshausen wohnend, und
in Bergshausen am siebenten März
eintausend achthundert und acht geboren
wie dieses das bei hiesiger Stelle deponirte und bei der Pfarrkirche zu Rüdesheim geführte Taufbuch, beurkundet, großjährige Tochter des zu Bergshausen wohnhaft gewesenen und verlebten Tagelöhners Theodor Decker und der daselbst wohnenden gewerblosen Anna Margarethe Müller.

Die Verkündigung des Ehe-Verlöbnisses ist zweimal und zwar am vierten und fünften Sonntage des vorigen Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen ohne daß dagegen Einwendungen erfolgten.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die feierliche Einsegnung der Brautleute Georg Finck zu Bergzberg und Anna Catharina Decker von Berghausen wurde heute Nachmittag gegen vier Uhr in Gegenwart der Zeugen: Wilhelm Decker und Peter Busch von Berghausen, durch den Unterzeichneten vollzogen. Rüdorf den 12. Februar 1843.

gez. Kaiser pastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Maurer Wilhelm Decker, neun und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Berghausen, Bruder der Braut.

2) der Taglöhner Peter Wahl, drei und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Schwarzenau, Halbbruder des Bräutigams.

3) der Ackerer Peter Busch, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Berghausen, nicht verwandt.

4) der Lohnsinger Jakob Oberz, zwei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Schmidorf, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit Ausnahme des Braut welche erklärte nicht schreiben zu können, mit uns unterzeichnet.

Georg Finck Wilhelm Decker Peter Wahl

Peter Busch Jacob Oberz

(Quellen)

№ 13

Heirath von Wilhelm Heinrich Griess und Anna Sophia Herkenrath

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig vier am zwanzigsten Februar des Morgens um zehn Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister der Sammtgemeine Rüdorf.

1) Der zu Hoffeld im Loch wohnende Ackerer Heinrich Wilhelm Heinrich Griess, ledigen Standes,

, zufolge dem von dem Herrn Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Rüdorf geführten und bei hiesiger Stelle beurkundeten Taufregister in Rüdorf zu Hausingen am neun und zwanzigsten August eintausend achthundert und acht geboren großjähriger Sohn des zu Hausingen wohnhaft gewesenen und verlebten Ackerers Peter Griess, und der daselbst wohnenden gewerblosen Anna Gertrud von Rieth

2) die Dienstmagd Anna Sophia Herkenrath, ledigen Standes zu Stöllingen wohnend, und in Mechbronn am sechs und zwanzigsten März eintausend achthundert und siebenzehn geboren eine Tochter des bei hiesiger Stelle geführten und deponirten Register der Geburts-Urkunden besagten Jahrganges Nummer sechs und dreißig, nachweisend, großjährige Tochter des zu Mechbronn wohnhaft gewesenen und verlebten Ackerers Peter Herkenrath, und der daselbst wohnenden gewerblosen Anna Maria Fischer

Der Verkündigung des Ehevorhabens ist zweimal und zwar am ersten und zweiten Sonntage dieses Monats hierselbst und laut Attest von dem Standesbeamten zu Hoffeld gelesen, ohne daß Widerspruch erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die gesetzliche Eheeinsegnung der Verlobten Wilhelm Heinrich Gries und Anna Sophia Herkenrath von Rheinbrohl wurde den achtzehnten Februar 1840 drei, Nachmittags vier Uhr in der Pfarrkirche zu Rheinbrohl durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen. Zeugen waren Wilhelm Schumacher & Johann Zach.
Rheinbrohl den 18ten Februar 1843. gez. Hilsbach Pfr.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Heinrich Oster, fünf und sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Hönningen, Vater des Bräutigams

2) der Tagelöhner Peter Oster, sieben und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Hönningen, Halbbruder des Bräutigams.

3) der Tagelöhner Heinrich Hack, sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hönningen, nicht verwandt.

4) der Tagelöhner Peter Gries, acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Rheinbrohl, Bruder des Bräutigams

Nach Vorlesung haben comparenten mit mir unterzeichnet

Wilhelm Heinrich Gries Heinrich Oster
Anna Sophia Herkenrath Peter Oster
Henrich Hack Peter Gries

Hilsbach

Heirath von Heinrich Busch und Maria Catharina Busch.

№ 14.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am ein und zwanzigsten Februar des Morgens um zehn Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rheinbrohl

1) Der zu Hönningen wohnende Holzschuhmacher Heinrich Busch, ledigen Standes,

, zufolge dem von dem Herrn Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Rheinbrohl geführten und bei heutiger Stelle hinterlegten Taufbuch in Hönningen am vierten July

eintausend achthundert und fünf geboren zweijähriger Sohn der daselbst wohnenden Eheleuten Johann Busch und der Maria Catharina Hirsch

2) die Dienstmagd Maria Catharina Busch, ledigen Standes zu Hönningen wohnhaft, zufolge dem bei heutiger Stelle geführten Geburts-Register vom Jahr achtzehnhundert zwanzig sieben Nummer vierzig sechs,

in Hönningen am zweiten May

eintausend achthundert zwei und zwanzig geboren minderjährige Tochter des zu Hönningen wohnhaft gewesenen und am sechs und zwanzigsten September achtzehnhundert ein und vierzig verlebten Tagelöhners Heinrich Busch mit der daselbst wohnhaft gewesenen und am achten März achtzehnhundert acht und dreißig verlebten Tagelöhnerinn Anna Margarethe Müller.

Die Großeltern der Braut starben und zwar:
väterlicher Seits: Tagelöhner Peter Busch am zehnten Februar achtzehnhundert drei mit dessen Ehefrau Elisabeth Niedenpohl am vier und zwanzigsten September siebenzehnhundert acht und vierzig.
mütterlicher Seits: Ackerer Wilhelm Heinrich Müller am neunzehnten October achtzehnhundert vierzehn, mit dessen Ehefrau Anna Gertraut Spieth am zwölften October achtzehnhundert und siebenzehn.

Die Eltern sowohl des Großvaters der Braut starben und wurden bei Lebzeiten zu Hönningen wohnhaft aus

dem bei der katholischen Pfarrkirche zu Rüthrath bis einschließlich des Jahres aufgenommenen und neun und von da ab bei hiesiger Stelle geführten und aufbewahrten Sterbe Register, hervorgehet.

Der Familienrath der Braut erklärte zufolge Beschluß, einstimmig bei dem königlichen Friedensgerichte zu Geldern am Dritten dieses Monats zu der vorliegenden Verehelichung seine Einwilligung.

Die Verkündigung des Ehe Verlöbnisses ist zweimal und zwar am ersten und zweiten Sonntage dieses Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nach vorherlaß Ehelichung der Brautleute Heinrich Busch und Maria Catharina Busch von Hückelmbroich wurde heute Nachmittag gegen 4 Uhr in Gegenwart der Zeugen Wilhelm Busch und Peter Busch von Hückelmbroich durch den Unterzeichneten vollzogen.

Rüthrath den 19. Februar 1843

Kaiser
pastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Tagelöhner Wilhelm Heinrich Tastelender, zwei und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Hückelmbroich, Schwager der Braut

2) der Tagelöhner Peter Busch, sieben und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Hückelmbroich, Bruder der Braut.

3) der Tagelöhner Johann Gaßen, vier und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Hückelmbroich, nicht verwandt.

4) der Tagelöhner Wilhelm Busch, ein und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Hückelmbroich Bruder des Bräutigams.

Nach Vorlesung hat nur der Bräutigam so wie die Zeugen Johann Gaßen und Wilhelm Busch, da die Braut und die beiden andern Zeugen erklärten im Schreiben unerfahren zu sein mit uns unterzeichnet. Heinrich Busch

Johann Gaßen Wilhelm Busch

Roellen

Heirath von Johann Rockendorf und Margaretha Zons.

№ 15.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei. am ein und zwanzigsten Februar, des Mittags um zwölf Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister der Sammtgemeine Rüthrath

1) Der zu Schurrath wohnende Ackersmann Johann Rockendorf, ledigen Standes, zufolge dem von dem Herrn Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Rüthrath geführten und bei hiesiger Stelle beruhenden Taufbuch in Schurrath am dreizehnten Februar eintausend achthundert und neun geboren großjährigen Sohn des zu Schurrath wohnhaft gewesenen und verlebten Ackerers Johann Rockendorf und der daselbst noch lebenden Ehefrau Maria Christine Hütgen

2) die gemeldete Margaretha Zons, ledigen Standes zu Hausingen wohnend, und zufolge dem bei hiesiger Stelle geführten Geburts Register nachkommenden Jahrgangs Nummer siebzehnten, in Rüthrath am dreizehnten Mai eintausend achthundert drei und zwanzig geboren minderjährigen Tochter der zu Hausingen wohnenden Eheleuten, Zimmermann Wilhelm Zons, und der gemeldeten Anna Catharina Hütgerbach.

Die Eltern der Braut ertheilten zufolge Akt verhandelt bei hiesiger Stelle am ein und zwanzigsten des vorigen Monats zu der vorliegenden Verehelichung ihre Einwilligung.

Die Verkündigung des Ehe Verlöbnisses ist zweimal und zwar am fünften Sonntage des vorigen und ersten Sonntage dieses Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgt ist.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nach gesetzlicher Ehebeifragung der Karl Johann Rockendorf und Margarethe Zons von Raubach wurde der siebenzehnte Februar 1840 Dritten Nachmittags eine Uhr in der Pfarrkirche zu Raubach durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.
Zeugen waren Wilhelm Zons & Peter Neuhausen.
Raubach den 17ten Februar 1843. Franz Hoffbauer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Zimmermann Wilhelm Zons, zwei und sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Hausingen, Vater der Braut.

2) der Seegelöfner Heinrich Nack, sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hausingen, nicht verwandt.

3) der Ackerer Peter Rockendorf, fünf und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Ehrenpfad, nicht verwandt.

4) der Ackerer Caspar Zons vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hausingen, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit uns unterzeichnet.

Johann Rockendorf Margretha Zons
Wilhelm Zons Heinrich Nack P. Rockendorf
Casper Zons

Heirath von Johann Pilgram und Gertrud Gierlichs

№ 16.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am ersten des Monats März des Nachmittags um drei Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister
der Sammtgemeine Kirchroth

1) Der zu Mellbreich wohnende Ackerer Johann Pilgram, ledigen Standes
, zufolge der bei dem hiesigen Bürgermeister auch geführten Geburts Register vom Jahr achtzehnhundert siebenzehn Urkunde Nummer acht und siebenzig in Raubach am zwölften September

eintausend achthundert und siebenzehn geboren
großjährigen Sohn der zu Mellbreich wohnenden Ackers Leuten Johann Heinrich Pilgram und der Anna Margarethe Pesch.

2) die gewesene Gertrud Gierlichs, ledigen Standes zu Hausingen wohnend, zufolge dem bei hiesiger Stelle geführten Geburts Register vom Jahr achtzehnhundert ein und zwanzig Urkunde sechszehn in Raubach am ersten Februar

eintausend achthundert ein und zwanzig geboren
großjährige Tochter der zu Hausingen wohnenden Ackers Leuten Caspar Gierlichs und der Sibilla Meybach.

Die Eltern der Braut ertheilen zufolge Akt, verlesen bei hiesiger Stelle am ersten vorigen Monats zu der vorliegenden Verehelichung ihre Einwilligung.

Die Verkündigung des Ehe Verlöbnisses ist zweimal und zwar am ersten und zweiten Sonntage dieses Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die pfarrerliche Einsegnung der Verlobten: Johann Pilgram und Gerhard Gierlichs von Rüdbach wurde den fünf und zwanzigsten Februar 1840 drey Nachmittags um vier Uhr in der Pfarrkirche zu Rüdbach durch unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Zeugen waren: Norbert Bormacher & Theodor Gierlichs

Rüdbach, den 25ten Februar 1843.

Joz Hirschberg

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Heinrich Dünwald, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hausingen, nicht verwandt.

2) der Ackerer Casper Zons, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hausingen, nicht verwandt.

3) der Ackerer Theodor Gierlichs, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hausingen, Bruder der Braut.

4) der Wirth und Bäcker Johann Krupp, acht und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Rüdbach in der Hollmer, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit uns unterzeichnet.

Johann Pilgram Gerhard Gierlichs

Heinrich Dünwald. Casper Zons Theodor Gierlichs

Joh. Krupp

Roullin

№ 17.

Heirath von Carl Wirtz und Maria Catharina Horst.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei

am dreizehnten des Monats März des Nachmittags um zwei Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Roullin Bürgermeister

der Sammtgemeine Rüdbach

1) Der zu Rüdbach auf der Kreuzburg wohnende Weber Carl Wirtz, ledigen Standes,

, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister zu Rüdscheid ertheilten Auszug aus dem Geburts-Register der Sammtgemeine Ritzfeldt in Neukirchen zu Rüdscheid am ersten Dezember

eintausend achthundert und achtzehn geboren

großjähriger Sohn der in der Ehelichkeit erzeugten, und laut Beilage dem von dem Herrn Bürgermeister zu Ritzfeldt ertheilten Auszug aus dem Geburts-Register, aus achtzehn hundert acht und dreißig in der Ehe zu Neukirchen verlebten gewesenen Ehegatten Wirtz.

Der Großvater des Bräutigams, tagelöhner Andreas Wirtz starb in Neukirchen zu Rüdscheid am fünfzehnten April achtzehnhundert und siebenzehn, wie dieses der von dem Herrn Bürgermeister zu Rüdscheid ertheilte Auszug aus dem Sterbe-Register der Sammtgemeine Ritzfeldt nachweist. – Der Sohn der Großmutter des Bräutigams: Namens Anna Margaretha Wirtz, wird durch dessen Geburtsakte sowie Sterbe-Urkunde des genannten Großvaters und seiner Mutter bekundet.

2) die Braut Maria Catharina Horst zu Rüdbach auf der Schulstraße früher in Hausingen wohnend, und

in Rüdbach am vierzehnten Juny

eintausend achthundert und siebenzehn geboren

wie dieses der bei hiesiger Stelle geführte und deponirte Register der Geburts-Urkunden laufend Jahrgangs Nummer acht und siebenzig ausweiset, großjährige Tochter der zu Rüdbach auf der Schulstraße wohnenden Eheleuten Weber Peter Johann Horst und der geborenen Anna Margaretha Lindenberg.

Die Verkündigung der Ehe Verlöbnisses ist zwei mal und zwar am vierten Sonntage des vorigen und ersten Sonntages dieses Monats hierselbst und laut Attest vor dem Seminarhause zu Hausingen geschehen, ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Von dem siebenzehnten Jahre Wirtz wurde bemerkt, daß er mit seiner gegenwärtigen Ehefrau am sechs und zwanzigsten vorigen Monats ein Kind gezeugt habe welches er bereits als Vater anerkannt und unter Nummer vier und dreißig im Geburts-Register unter dem Namen August Wirtz eingetragen habe, welches er hiermit bezeugt.

Diese Erklärung genehmigte die Komparentin Maria Catharina Horst nicht allein, sondern bestätigte dieselbe als richtig in allen Punkten.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Trauung der Verlobten Carl Wirtz und Maria Catharina Horst wurde heute Abend um acht Uhr in Beisein des Carl Lindenberg, und Andreas Schulles vollzogen, was ich hiermit bescheinige.

Rheydt den 12ten März 1843.

gez. Hundhausen
Evangl. Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Carl Lindenberg, zwei und dreißig Jahre alt, wohnhaft an der Pannenburg, Schwager der Braut.

2) der Ackerer Peter Johann Lindenberg, dreißig vier Jahre alt, wohnhaft zu Hagelrath, Oheim der Braut,

3) der Weber Carl Jacob, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hagelrath, nicht verwandt.

4) der Wirth Friedrich Wilhelm Gruen acht und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Langenfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit mir unterzeichnet:

Carl Wirtz Maria Catharina Horst
Carl Lindenberg P. Joh. Lindenberg
Carl Jacob Friedr. Wilhelm Gruen
Schwellen

№ 18.

Heirath von Heinrich Samuel Schliephake und Anna Gertrud Metzmacher.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am achtzehnten April des Vormittags um acht Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Schellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rheydt

1) Der zu Rötzingshof in Barmen wohnende Schuhmacher Heinrich Samuel Schliephake, katholischer Religion, zufolge dem von dem Herrn Pastor zu Wadenstedt ertheilten Auszug aus dem Verzeichniß der Geburten und Getauften in Wadenstedt am neunzehnten März eintausend achthundert und sechs zehn geboren großjähriger Sohn des zu Wadenstedt, Fürstenthum Wolfenbüttel, Herzogthum Braunschweig wohnhaft gewesenen und verlebten Ackerers Johann Heinrich Conrad Schliephake, und der daselbst wohnenden gewesenen Johanna Regina Augusta Müller,

2) die gewesene Anna Gertrud Metzmacher, katholischer Religion zu Rheydt wohnend, und zufolge dem hierselbst geführten Geburtsregister vom Jahr achtzehnhundert achtzehn Urkunden acht und sechzig in Rheydt am neunzehnten October eintausend achthundert und acht zehn geboren großjährige Tochter des zu Rheydt wohnhaft gewesenen und daselbst am vierzehnten Juny achtzehnhundert und vier zig verlebten Seilers und Ackerers Johann Heinrich Metzmacher und der daselbst noch wohnenden gewesenen Magdalena Cäcilia geborne Meister.

Die Mutter der Braut erklärt zufolge Akt eintritt bei hiesiger Stelle am zwanzigsten vorigen Monats zu der verlangten Verehelichung ihrer Einwilligung.

Die Verkündigung des stattgehabten Verlobnisses ist zweimal und zwar am vierten Sonntage des vorigen und ersten Sonntage dieses Monats hierselbst mit gutem Bescheid vor dem Sammtrathhause geschehen ohne daß Einrede erfolgte.

Der Compagnie Hornist Samuel Schliephacke erhielt einen von der hiesigen Regierung zu Arnsberg am neun und zwanzigsten Dezember vorigen Jahres ausgestellten Immatrikulations Consens, wonach demselben die Erlaubniß ertheilt ist, sich in dem Königlich Preußischen Staaten und namentlich in Barmen niederzulassen.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Trauung der Verlobten Heinrich Samuel Schliephacke und Anna Gertrud Metzmacher wurde heute Abend um acht Uhr vollzogen in Anwesenheit des Heinrich Lehmitz und Carl Wagner, des Ehemanns Bruders.

Kückhoven d. 17. April 1843.

Hundhausen Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Weber Nikolaus Schmitz, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Frankenberg, nicht verwandt.

2) der Seidenweber Matthias Schmitz, dreißig Jahre alt, wohnhaft an der Hütte, nicht verwandt

3) der Küfer Carl Metzmacher, dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Kückhoven, Bruder der Braut.

4) der Schuster Heinrich Schliephacke, zwanzig vier Jahre alt, wohnhaft in Oslingen Bruder des Bräutigams. Nach Vorlesung haben sie mit uns unterzeichnet.

Heinrich Samuel Oslingsacke Anna Gertrud Metzmacher

Nicolaus Schmitz Matthias Schmitz Heinrich Oslingsacke

Carl Metzmacher

Mauelle

Heirath von Wilhelm Bertram und Maria Catharina Hüschelrath.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am ein und zwanzigsten April des Nachmittags um vier Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rheydt

1) Der zur Sandstraße in Lüttelingen wohnende Schuster Wilhelm Bertram

, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister zu Brauweiler ertheilten Auszug aus dem Taufbuche der evangelischen Gemeinde Hilden
in Hilden auf Schallbruch am ersten Dezember

eintausend siebenhundert drei und neunzig geboren großjähriger Sohn des am Sonntags in Hilden wohnhaft gewesenen und verlebten Leinwebers Jacob Bertram und der zu Wald wohnhaft gewesenen und verlebten gewerblosen Anna Margaretha Schallbruch.

Wittwer von der zu Langenfeld wohnhaft gewesenen und daselbst, zufolge Heirathsurkunde Herrn Bürgermeister, am ein und dreißigsten Dezember achtzehnhundert acht und dreißig verlebten gewerblosen Christina Eickert.

2) die zu Sandhausen wohnende gewerblose Maria Catharina Hüschelrath, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister zu Lüttelingen ertheilten Auszug aus dem Taufbuch der evangelischen Gemeinde in Lüttelingen zu Gerdorpsdorf am dritten October

eintausend siebenhundert und neunzig geboren großjährige Tochter der zu Sandhausen wohnhaft gewesenen und verlebten Handelsleute Peter Johann Hüschelrath und der Anna Elisabeth Clemens.

Wittwe von dem zu Sandhausen wohnhaft gewesenen und daselbst, zufolge Heirathsurkunde Herrn Bürgermeister, am siebenzehnten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig verlebten Handelsmann Peter Schmitz.

Die Verkündigung des Ehebündnisses ist zweimal und zwar am ersten und zweiten Sonntage dieses Monats von dem Priester und Laut Attest von dem Gemeindehause zu Lüttelingen geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Das Ehebündniß des Wilhelm Bertram und der Maria Catharina Büschebrink wurde heute Nachmittags um vier Uhr im Beisein des Wilhelm Schmitz und Friedrich Vogel kirchlich bestätigt.

Zur Bestätigung. Hundsrück den 17. April 1873.

gez. Hundhausen
Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Wirth Friedrich Wilhelm Grün, neun und dreißig Jahre alt, wohnhaft in Langenfeld, nicht verwandt.

2) der Weber Peter Johann Wirtz, acht und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Immigrath, nicht verwandt

3) der Tagelöhner Wilhelm Müller, zwei und sechzig Jahre alt, wohnhaft in Langenfeld nicht verwandt

4) der Rekrutair Adam Schmitz acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Langenfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Comparenten mit Ausnahme des Wilhelm Müller welcher erklärte im Schreiben unerfahren zu sein, mit uns unterzeichnet.

Wilhelm Bertram

Maria Catharina Büschebrink

Schmitz

Friedrich Grün

Peter Johann Wirtz

Müller

№ 20

Heirath
von
Johann Philipp Schaacke genannt Hocke
und
Anna Christina Kremer.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am sechs und zwanzigsten April des Nachmittags um drei Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rheinbach

1) Der zu Langenfeld wohnende Posamentier Johann Philipp Schaacke genannt Hocke, ledigen Standes, zufolge dem von dem Herrn Kirchen-Inspector und Pfarrer Steinmetz zu Adorf ertheilten Auszug aus dem dasigen Geburts- und Taufregister in Adorf am siebenzehnten Januar

eintausend achthundert und neun zehn geboren großjähriger Sohn der zu Adorf im Fürstenthum Waldeck wohnenden gewerblosen Maria Henrietta Schaacke.

2) die gewerblose Anna Christina Kremer ledigen Standes zu Langenfeld wohnend und
in Adenau am dreizehnten April

eintausend achthundert und vierzehn geboren wie dieses der von dem Herrn Bürgermeister zu Adenau ertheilte Auszug aus dem Geburts-Register beurkundet, großjährige Tochter der zu Adenau wohnhaft gewesenen verlebten Eheleuten Matthias Kremer Tuchmacher und der gewerblosen Anna Gertrud Nett.

Die Mutter des Bräutigams hat zufolge Attest des Herrn Ortsvorstehers Burbe zu Adorf ausgestellt am sechsten dieses Monats von diesem und zwei Zeugen die Einwilligung zu der vorliegenden Verehelichung ertheilt.

Die Verkündigung des Verlöbnisses ist zwei mal und zwar am dritten und vierten Sonntage des vorigen Monats hierselbst ohne das hiernach erfolgt, gesehen.

Der Bräutigam produzirte einen von der königlichen Regierung zu Düsseldorf am siebenten Februar dieses Jahres ausgestellten Auswanderungs-Consens, wornach demselben die Erlaubniß ertheilt ist, sich in den königlichen Preußischen Staaten und namentlich in Langenfeld niederzulassen.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Trauung der Verlobten Johann Philipp Schaacke genannt Koke und Anna Christina Kremer wurde heute Nachmittag um fünf Uhr in Gegenwart des Rudolph Lax und des Casper Boes vollzogen, welches hiermit bescheinigt wird. Ratingen d. 23ten April 1843.

gez. Hundhausen.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Schlossschmidt Wilhelm Stock, sieben und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Langenfeld, nicht verwandt.

2) der Postillon Matthias Lunzius, fünf und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Langenfeld, nicht verwandt.

3) der Postillon Joseph Höller, vier und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Langenfeld, nicht verwandt.

4) der Rektorator Anton Schmitz, acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Langenfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit Ausnahme des Joseph Höller, welcher erklärte nicht schreiben und lesen zu können mit uns unterzeichnet.

Johann Philipp Koke Anna Christina Kremer.
Wilhelm Stock Matthias Lunzius
Joseph Höller Anton Schmitz
Hundhausen

№ 41.

Heirath von Peter Schäfer und Helena Leyhausen

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei am dreizehnten des Monats März des Nachmittags um vier Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister der Sammtgemeine Ratingen

1) Der zu Düsseldorf in Hergshausen wohnende Sattler Peter Schäfer, ledigen Standes, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister zu Ratingen erhaltenen Auszug aus dem Taufbuche der katholischen Pfarrei Hilden in Hilden am sieben und zwanzigsten September eintausend achthundert und neun geboren großjähriger Sohn der zu Mutterbach wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleuten Ackerer und Grobschmidt Michael Schäfer und der gewesenen Maria Catharina Werners

2) die Tagelöhnerin Helena Leyhausen ledigen Standes zu Hergshausen wohnhaft, zufolge dem hierselbst geführten Register der Geburten vom Jahr achtzehnhundert und zwanzig Urkunde Nummer eins in Ratingen am ersten Januar

eintausend achthundert und zwanzig geboren großjährige Tochter, die zu Hergshausen wohnhaft gewesenen und daselbst zufolge dem vor deponirten Taufregister, den fünften November achtzehnhundert acht und dreißig verlebten Ackerers Peter Leyhausen, mit der an der Seite wohnhaft gewesenen und daselbst am acht und zwanzigsten August achtzehnhundert und vierzig verlebten gewesenen Anna Catharina Hackenspohl.

Zufolge dem bei der katholischen Pfarrkirche zu Ratingen geführten und bei Pfarrer Keller deponirten Taufbuch, stammen den hierselbst geführten Civilstandsregistern Namens des Standesamts wie folgt:

A. Katholischer Seits: Johann Leyhausen am sechsten Februar achtzehnhundert und sechs und Anna Maria Katharina am sechsten März achtzehnhundert und vierzehn, beide Ackerleute zu Hergshausen wohnhaft gewesen und daselbst verstorben.

B. Mütterlicher Seits: Peter Hackenspohl am zwanzigsten Februar achtzehnhundert und vierzehn und Maria Christina Bormacher am dreizehnten Februar achtzehnhundert acht und neunzig, beide Ackerleute zu Mettmann wohnhaft gewesen und daselbst verstorben.

Die Verkündigung des obigen Verlöbnisses ist zweimal und zwar am vierten und fünften Sonntage des vorigen Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die gesetzliche Einsegnung der Brautleute Peter Schäfer und Helena Leyhausen wurde heute Vormittags zehn Uhr in Gegenwart der Zeugen Wilhelm Moemacher von Unterbach und Heinrich Leyhausen von Rheinrath durch den Unterzeichneten vollzogen

Rheinrath den 13. May 1843.

gez. Kaiser
pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer und Leinweber Heinrich Leyhausen, drei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Hausingen, Bruder der Braut.

2) der Ackerer Wilhelm Moemacher, vier und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Unterbach, nicht verwandt.

3) der Leinweber Carl Hellingrath, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Bergfeusen, nicht verwandt.

4) der Ackerer Peter Moemacher, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Unterbach, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit unterzeichnet, Peter Schäfer Helena Leyhausen.
Heinrich Leyhausen Wilh. Mumacher
Carl Hellingrath, Peter Moemacher

Hardten.

Heirath von Stephan Deckelmann und Helena Schmidberg

№ 22

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am sechs und zwanzigsten Juny des Morgens um zehn Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rheinrath

1) Der zu Hemmingrath wohnende Bäckergeselle Stephan Deckelmann ledigen Standes,

, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeisteramte geführten Register der Geburten vom Jahr achtzehnhundert ein und zwanzig Urkunde fünf und vierzig in Bergfeusen am acht und zwanzigsten April

eintausend achthundert ein und zwanzig geboren großjähriger Sohn des zu Bergfeusen wohnenden Schreiners Sebastian Deckelmann, mit der daselbst wohnhaft gewesenen, und zufolge hier geführten und beigefügten Sterbe Register, am ersten Januar achtzehnhundert vier und vierzig verlebten gewesenen Margarethe Gladbach.

2) die Dienstmagd Helene Schmidberg zu Hemmingrath früher zu Leichlingen wohnhaft, ledigen Standes, und

in Hemmingrath am sechszehnten September

eintausend achthundert und zwanzig geboren

wie dieses dies bei hiesiger Stelle geführte und deponirte Register der Geburten besagten Jahrganges Urkunde Nummer drei und achtzig ausweiset, als Eltern der zu Hemmingrath wohnenden Eheleuten Wagenmacher Anton Schmidberg und der gewesenen Elisabeth Schmitz.

Der Vater des Bräutigams, sowie die Eltern der Braut erklärten zufolge Akt, erscheint bei hiesiger am neunten dieses Monats zu der verlangenden Verehelichung ihre Einwilligung.

Die Verkündigung des Ehevorhabens ist zweimal und zwar am zweiten und dritten Sonntage dieses Monats hierselbst und laut Attest von dem Gemeindehause zu Leichlingen geschehen und dagegen Einwand erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die heute Morgen um 9 Uhr in hiesiger Pfarr-Kirche stattgehabte kirchliche Trauung des Jacob Deckelmann mit Helene Schmidtberg in Gegenwart der Zeugen Franz Auweiler und Johann Auweiler aus Immigrath wird hiermit bescheinigt.

Kirchrath den 29ten Juny 1843. Im Auftrag des Pfarrers
gez. J. Hoersgen Vikar.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Wegmärter Anton Schmidtberg, zwei und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Immigrath, Vater der Braut.

2) der Weber Gerhard Eich, ein und sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Immigrath, nicht verwandt.

3) der tagelöhner Theodor Schmidtberg, zwei und sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Immigrath, Oheim der Braut

4) der Ackerer Matthias Abel, drei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Immigrath, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit Ausnahme der Zeugen Gerhard Eich und Matthias Abel, welche erklärten nicht schreiben und lesen zu können mit uns unterschrieben.

Stephan Deckelmann. Helene Schmidtberg
Anton Schmidtberg. Theodor Schmidtberg

(Siegel)

№ 43.

Heirath von Wilhelm Schwab und Maria Catharina Kürten.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am zehnten des Monats Juli des Mittags um zwölf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister
der Sammtgemeine Kirchrath

1) Der zu Altenhausershof in Kirchrath wohnende Schafer Wilhelm Schwab, ledigen Standes,

, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeisteramte geführten Register der Geburten vom Jahre achtzehnhundertfünfzehn Urkunde Nummer eins und dreißig

in Bergsausen am dreizehnten März

eintausend achthundert und fünfzehn geboren großjähriger Sohn der zu Bergsausen wohnenden Eheleuten Maurer Georg Schwab und der gemeinschaftlichen Ehefrau Doctor

2) die Dienstmagd Maria Catharina Kürten, ledigen Standes zu Monheim früher in Opladen wohnend, und

in Monheim am fünften November

eintausend achthundert und vierzehn geboren wie dieses daselbst bei hiesiger Stelle registrirt, bei dem Bürgermeisteramte Monheim geführten Register der Geburten besagten Jahrganges Urkunde Nummer neun und vierzig nachweist, großjährigen Tochter des zu Monheim wohnenden Ackerers Wilhelm Kürten und der daselbst wohnhaft gewesenen und verlebten gewerblosen Maria Catharina Heiliger.

Die Verkündigung des Ehe-Verlobnißes ist zweimal und zwar am vierten Sonntage des vorigen und ersten Sonntage dieses Monats vor dem hiesigen und Leut Akten vor dem Gemeindehause zu Opladen geschehen ohne daß dagegen Einwand erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die gesetzliche Einsegnung der Verlobten Wilhelm Schwab und Maria Catharina Jacobs ist heute Nachmittag gegen vier Uhr vor den Zeugen Wilhelm Decker und Georg Fink, durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen worden, welches hierdurch amtlich bestätigt wird.

Monheim am neunten Juli eintausend achthundert drei und vierzig

gez. Antoeller Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Theodor Gierlichs, sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Bergheim, nicht verwandt.

2) der Ackerer Peter Busch, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Bergheim nicht verwandt.

3) der Maurer Georg Schwab, sechzig Jahre alt wohnhaft zu Bergheim, Vater des Bräutigams.

4) der Ackerer Wenand Franken, neun und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Monheim, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit mir unterzeichnet

Wilhelm Schwab Maria Catharina Jacobs Theodor Gierlichs

Peter Busch Georg Schwab Wenand Franken

Müller

№ 24.

Heirath von Peter Job und Maria Catharina Schneeloch.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei

am siebenten August des Nachmittags um fünf Uhr

erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister

der Sammtgemeine Kirchrath

1) Der zu Langwid in Bergheim wohnende Ackerer mann Peter Job, ledigen Standes

, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeisteramte geführten Register der Personenstands Urkunden vom Jahr achtzehnhundert und zehn

in Hückelenbroich am neun und zwanzigsten November

eintausend achthundert und zehn geboren

großjähriger Sohn des zu Langwid in Bergheim wohnenden Ackerers Johann Job, und der zu Hückelenbroich wohnhaft gewesenen und verlebten gewesenen Isabella Jacobs.

2) die Kleinkrämerinn Maria Catharina Schneeloch, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeisteramte geführten Register der Filialsterbeurkunden vom Jahr achtzehnhundert und dreizehn Nummer sechs und achtzig.

in Hückelenbroich am sechs und zwanzigsten August

eintausend achthundert und dreizehn geboren

großjährige Tochter der zu Hückelenbroich wohnhaft gewesenen und verlebten Tagelöhners Wilhelm Schneeloch und der Maria Catharina Müllers.

Beide von dem zu Hemmerich wohnhaft gewesenen und daselbst zufolge dem bei hiesiger Stelle vorhandenen Sterbe Register am ersten Oktober achtzehnhundert zwei und vierzig verlebten Ackerer, Krämer und Fuhrer Johann Joseph Schmitz Schmitz.

Die Verkündigung des Ehevorhabens ist zweimal und zwar am zweiten und dritten Sonntage des vorigen Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Die Ehe ist wohnhaft zu Hemmerich.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die priesterliche Einsegnung der Brautleute: Peter Joh. von Langweid, und Wilhelmina Maria Catharina Schroeder, von Immigrath wurde heute Nachmittag gegen halb fünf Uhr in Gegenwart der Zeugen: Peter Tucher aus der Hardt und Theodor Jodokus Baumeister, von Hückeswagen, durch den Unterzeichneten vollzogen. Rheinrath, den 5ten August 1873.

gez. Kaiser pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Johann Fusbach, drei und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Wolfsagen, nicht verwandt.

2) der Ackerer Peter Tucher, sieben und vierzig Jahre alt, wohnhaft in der Hardt, Schwager der Braut.

3) der Schalenschneider Theodor Jodokus Baumeister, drei und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Hückeswagen, Vetter des Bräutigams.

4) der Tagelöhner Theodor Scheweres, sieben und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Immigrath, Schwager der Braut.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit Ausnahme der Braut und des Zeugen Peter Tucher welche erklärten nicht schreiben zu können, unterschrieben zu sein mit uns unterzeichnet.

Pet. Joh. Fusbach

Theodor Jodocus Baumeister

Theodor Scheweres

(Kaiser)

№ 25

Heirath von Paul Scherf und Amalia Heinrietta Stein.

Im Jahr eintausend achthundert und neunzig drei

am achten August des Mittags um zwölf Uhr

erschien vor mir Jacob Joseph Roelen Bürgermeister

der Sammtgemeine Rheinrath

1) Der zu Bodingen in Rheinrath wohnende Tagelöhner Paul Scherf, ledigen Standes,

, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeisteramte geführten Geburts Register vom Jahr achtzehnhundert vierzehn Urkunde Nummer zwanzig

in Rheinrath am dreizehnten Februar

eintausend achthundert und vierzehn geboren großjähriger Sohn des zu Heisingen wohnhaft gewesenen und verlebten Tagelöhners Wilhelm Scherf und der zu Bodingen wohnenden gewesenen Anna Catharina Gladbach

2) die Näherin Amalia Heinrietta Stein, ledigen Standes zu Immigrath wohnend, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister zu Hückeswagen erhaltenen Auszug aus dem dasigen Geburts Register

in Strassen am vierten März

eintausend achthundert vier und zwanzig geboren minderjährige Tochter des zu Hammerthal in Schlesien wohnenden Tagelöhners Heinrich Stein und der zu Strassen wohnhaft gewesenen und daselbst, zufolge Auszug aus dem Sterbe Register ersteilt von dem Herrn Bürgermeister zu Hückeswagen, am sechs und zwanzigsten März achtzehnhundert neun und zwanzig verlebten gewesenen Anna Gertrud Richrath

Der Vater der Braut erschien zufolge Akt, verfertigt von dem hierzu committirten Beigeordneten des Bürgermeisters von Hückeswagen zu Hammerthal am achtzehnten vorigen Monats zu der vorliegenden Verehelichung seine Einwilligung.

Die Verkündigung des Heirathsversprechens ist zweimal und zwar am vierten und fünften Sonntage des vorigen Monats vor dem hiesigen und Eure Eltern vor dem Gemeindehause zu Hoffstadt geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die gesetzliche Einsegnung der Brautleute: Paul Schert von Kondrath und Amalie Henriette Stein von Immenrath, wurde heute Nachmittag, gegen fünf Uhr in Gegenwart der Zeugen: Johann Hasberg von Kondrath und Anton Hucklenbroich von Kondrath durch den Unterzeichneten vollzogen.

Kuhrath den 5ten August 1843.

(gez.) Kaiser pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Anton Hucklenbroich, acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Dürtenberg, nicht verwandt.

2) der Weber Carl Ohligschläger, drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft an der Steinenburg, nicht verwandt.

3) der Schmidt Jacob Hardt, dreißig Jahre alt, wohnhaft an der Hecke, nicht verwandt.

4) der Handelsmann Albert Odenthal, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hilderf nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit Ausnahme des Bräutigams welcher erklärte im Schreiben unerfahren zu sein mit uns unterzeichnet.

Amelie Zimmerhof Anna — Anton Hucklenbroich

Jacob Ohligschläger — Jacob Hardt — Albert Odenthal

(Siegel)

№ 26

Heirath von Wilhelm Heups und Catharina Berger.

Im Jahr eintausend achthundert und drei und vierzig am ein und zwanzigsten August des Nachmittags um fünf Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Roseller Bürgermeister der Sammtgemeine Kirchrath

1) Der zur Kirchspielbank in Kirchrath wohnende Tagelöhner Wilhelm Heups, ledigen Standes

, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeisteramte geführten Geburts Register im Jahr achtzehnhundert neunzehn Urkunde nun und achtzig in Kirchrath am vorgehenden July

eintausend achthundert und neunzehn geboren großjähriger Sohn des zur Kirchspielbank in Kirchrath wohnenden Ackerers Theodor Heups und der daselbst wohnhaft gewesenen und, zufolge dem bei hiesiger Stelle geführten Sterbe Register, am dreißigsten März achtzehnhundert vier und dreißig verlebten gewerblosen Christina Backers.

2) die Dienstmagd Catharina Berger, ledigen Standes zur Kirchspielbank in Kirchrath hinter zu Brüdesheim wohnhaft, in Brüdesheim am achten Dezember

eintausend achthundert und sechszehn geboren wie dieselbe von dem Herrn Bürgermeister zu Brüdesheim ertheilte Auszug aus dem dasigen Geburts Register bestätigt, großjährige Tochter des zu Brüdesheim, Großherzogthum Hessen wohnhaft gewesenen und verlebten Weingärtners Friedrich Berger und der daselbst noch wohnenden gewerblosen Sophie Hollei.

Der Vater des Bräutigams ertheilte zufolge Akt errichtet bei hiesiger Stelle am fünfzehnten Tage zu der bevorstehenden Verehelichung seine Einwilligung.

Die Verkündigung des Eheverlöbnisses ist zweimal und zwar am zweiten und dritten Sonntage dieses Monats Juny dieses Jahres von dem hiesigen und laut Attest von dem Gemeindehause zu Bötzingen geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die priesterliche Einsegnung der Brautleute: Wilhelm Heuss und Catharina Sorger wurde heute Nachmittag gegen drei Uhr in Gegenwart der Zeugen: Theodor Heuss und Jakob Mohr von Biederbach durch den Unterzeichneten vollzogen

Kuhrath den 21. August 1843

gez. Kaiser
pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Jacob Mohr, zwei und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Biederbach, nicht verwandt.

2) der Zimmermann Heinrich Kleischhauer, drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Wald, nicht verwandt.

3) der Ackerer Theodor Heuss, sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Biederbach, Vater des Bräutigams.

4) der Lehrer Ferdinand Dielam, zwei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Bliesheim, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit Ausnahme des Theodor Heuss, welcher erklärte im Schreiben unerfahren zu seyn mit und unterzeichnet.

Wilhelm Heuss Catharina Sorger Jacob Mohr
Heinrich Kleischhauer Ferdinand Dielam

Kaiser

№ 27.

Heirath von Paul Müller und Maria Christina Wadenpohl.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am drei und zwanzigsten August des Morgens um acht Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Kuhrath

1) Der zu Schmiedenbang in Sachsen wohnende Förster zu Mittel Ellar in Wald wohnhaft gewesene Junggeselle und Witwer Paul Müller, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeisteramte geführten und deponirten Heirathsregister vom Jahr achtzehnhundert zwei und dreißig verkündete Nummer fünf
in Elberfeld Pfarrer Mebach am sechszehnten May

eintausend siebenhundert acht und neunzig geboren großjähriger Sohn der zu Elberfeld wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleute Friedrich Müller und der Maria Sibilla Hermanns
Witwer von der zu Mittel Ellar in Wald wohnhaft gewesenen und daselbst, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister daselbst erhaltenen Auszug aus dem Vorbehalt Register der Sammtgemeine Wald, am zweiten April dieses Jahres verlebten gewerblosen Maria Christina Dock

2) die gewerblose Maria Christina Wadenpohl, ledigen Standes zu Kuhrath am Heinenbusch wohnhaft, und
in Kuhrath am neunzehnten November

eintausend achthundert und eilf geboren wie dieses aus bei hiesiger Stelle geführte und deponirte Register der Geburts Urkunden besagten Jahrgangs Nummer einundvierzig nachweiset, großjährige eheliche Tochter der zu Kuhrath am Heinenbusch wohnenden Ackerer Leute Johann Wadenpohl und der Gertrud Küchenberg.

Die Verkündigung des Eheverlöbnisses ist zweimal und zwar am vierten und fünften Sonntage des vorigen Monats vor dem hiesigen und laut Attest vor dem Gemeindehause zu Wald und Haan geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die einfache Ehe-Einsegnung des Brautleuts Paulus Müller mit Maria Christina Wadenpohl wurde heute Nachmittag gegen vier Uhr in Gegenwart der Zeugen: Friedrich Bachhausen und Theodor Kiel aus Rheinrath durch den Unterzeichneten vollzogen.

Rheinrath den 22. August 1843.

gez. Kaiser
pastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Tagelöhner Hermann Lütz, acht und dreißig Jahre alt, wohnhaft am Heimenhof, nicht verwandt.

2) der Tagelöhner Peter Richarz, ein und siebenzig Jahre alt, wohnhaft am Heimenhof, nicht verwandt.

3) der Ackerer Johann Oberbach, drei und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Hennigrath, nicht verwandt.

4) der Weber Peter Busch, zwei und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Hückelenbroich, Schwager der Braut.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit Ausnahme der Braut, der Zeugen Heinrich Lütz und Peter Busch welche erklärten nicht schreiben und lesen zu können, mit uns unterzeichnet.

Paulus Müller Peter Richarz
Johann Oberbach
Kaiser

№ 28

Heirath
von
Franz Hackenbroich
und
Catharina Ursula Piel.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am neunten September des Nachmittags um sechs Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rheinrath

1) Der zu Zons wohnende Weber Franz Hackenbroich, ledigen Standes
, zufolge dem von dem ledigen Bürgermeister Schmitz zu Zons entheilten Auszug aus dem Geburts-Register dasiger Bürgermeisterei
in Zons am neun und zwanzigsten März
eintausend achthundert und neune geboren
großjähriger Sohn der zu Zons wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleuten Weber Franz Wilhelm Hackenbroich und der gewerblosen Anna Catharina Behrens.

2) die gewerblose Catharina Ursula Piel, ledigen Standes zu Hennigrath wohnend und
in Urdenbach am zwanzigsten October
eintausend achthundert ein und zwanzig geboren
wie dies von dem Herrn Bürgermeister zu Benrath entheilten Auszug aus dem Filiative-Register beurkundet, großjährige Tochter der zu Hennigrath wohnenden Eheleuten Metzger Joseph Piel und der gewerblosen Margaretha Brengel.

Die Eltern der Braut entheilten zufolge Akt vorstehend bei hiesiger Stelle am gestrigen Tage zu der vorliegenden Verehelichung ihre Einwilligung.

Die Verkündigung des Ehe-Verlöbnisses ist zweimal und zwar am zweiten und dritten Sonntage des vorigen Monats vor dem Hochamte und auch Abends vor dem Sonnenuntergange zu Zons geschehen, ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die christliche Einsegnung der Brautleute: Franz Hackenbroich aus Zons und Catharina Ursula Piel aus Stommeln, wurde heute Nachmittag gegen 4 Uhr in Gegenwart der Zeugen Joseph Pohl und Joseph Küppel beide aus Zons durch den Unterzeichneten vollzogen.

Kierdorf den 9. September 1843.

gez. Kaiser Pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Joseph Küppel, sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Zons, nicht verwandt.

2) der Ackerer Peter Joseph Pohl, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Zons, nicht verwandt.

3) der Wagenwärter Anton Schmittberg zwei und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Frimersdorf, nicht verwandt.

4) der Wirth Friedrich Wilhelm Grün, neun und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Langenfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit uns unterzeichnet.

Franz Hackenbroich
Catharina Ursula Piel. Joseph Küppel
Peter Pohl Joseph Pohl Friedrich Grün
Anton Schmittberg

(Kaiser)

№ 29.

Heirath von Anton Pohlmann und Elisabeth Mengwasser.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am siebten September des Morgens um neun Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Kierdorf

1) Der zu Schippradorfhof wohnende Ackerknecht Anton Pohlmann, ledigen Standes,

, zufolge dem bei dem Bürgermeister Amts Monheim geführten und bei hiesiger Stelle verwahrten Register der Geburts-Urkunden vom Jahr achtzehnhundert dreizehn Nummer drei und zwanzig in Monheim am drei und zwanzigsten Februar

eintausend achthundert und dreizehn geboren großjähriger Sohn des zu Monheim wohnhaft gewesenen und verlebten Tagelöhners Jacob Pohlmann und der daselbst noch lebenden gewerblosen Emilia Buchholz.

2) die gewerblose Elisabeth Mengwasser, ledigen Standes zu Bergheim wohnhaft, und

in Bergheim am neun und zwanzigsten Dezember

eintausend achthundert und acht zehn geboren wie dieses aus der bei hiesiger Stelle geführten und deponirten Register der Geburts-Urkunden besagten Jahrganges Nummer einhundert vierzehn nachweiset, der Pfarrerstochter der zu Bergheim wohnenden Eheleuten Peter Mengwasser und der gewerblosen Anna Margaretha Kock.

Die Eltern der Braut ertheilen zufolge Akt, vorgestern am dreißigsten des vorigen Monats zu der vorliegenden Verehelichung ihre Einwilligung.

Die Verkündigung des Eheverlöbnisses ist zweimal und zwar am dritten und vierten Sonntage des vorigen Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen, ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die pfarrliche Einsegnung der Brautleute: Anton Schlmann und Elisabeth Mengwasser aus Bergshausen wurde heute Nachmittag, gegen vier Uhr in Gegenwart der Zeugen Wilhelm Schlmann aus Mensum und Wilhelm Fischer, aus Baumberg durch den Unterzeichneten vollzogen. Rüfrath den 10. September 1843.

gez. Kaiser pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Maurer Peter Mengwasser sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Bergshausen, Vater der Braut

2) der Ackerer Wilhelm Stenger, dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Berringen, Schwager der Braut.

3) der Maurer Peter Schieser, ein und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Bergshausen, nicht verwandt.

4) der Bäckergesell Anton Schmitz, acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Langenfeld nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit Ausnahme des Peter Mengwasser welcher erklärte im Schreiben unerfahren zu sein, mit uns unterzeichnet.

Anton Schlmann Elisabeth Mengwasser
Peter Schieser. Wilhelm Stenger Schmitz

Haeuser

№ 30.

Heirath von Paul Düster und Christina Müller.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am siebten September des Morgens um zehn Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rüfrath

1) Der zu Rüfrath wohnende Weber Paul Düster, ledigen Standes

, zufolge d und bei dem hiesigen Bürgermeisteramte geführten Geburts Register vom Jahr achtzehnhundert fünfzehn Urkunde Nummer einhundert und vierzig

in Rüfrath am ein und zwanzigsten Dezember

eintausend achthundert und fünfzehn geboren

großjähriger Sohn des zu Rüfrath wohnhaft gewesenen und verlebten Barbiers Wilhelm Düster und der daselbst noch wohnenden gewerblosen Henriette Longerich

2) die gewerblose Christina Müller, ledigen Standes zu Kirchberbach in Rüfrath wohnend, und

in Rüfrath am zwölften Mai

eintausend achthundert und sechs zehn geboren

großjährige Tochter der zu Kirchberbach in Rüfrath wohnenden tagelöhnerlichen Leuten Peter Müller und der Anna Maria Bremer.

Die Zeit der Geburt der Braut weiset das bei hiesiger Stelle geführte Geburts Register besagten Jahrganges Urkunde Nummer fünf und fünfzig nach.

~~Die Eltern der Braut~~ (: Vier Worte gelöscht, genehmigt:)

Die Bekanntmachung des Ehe Verlöbnisses ist zweimal und zwar am zweiten und dritten Sonntage des vorigen Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die gesetzliche Ehe Einsegnung der Fräulein Paul Düster und Christina Müller zu Rufrath, wurde heute Vormittag gegen sieben Uhr in Gegenwart der Jungen Peter Müller und Gerhard Boden zu Rinnerbach durch den Unterzeichneten vollzogen.

Rufrath den 10. September 1843.

gez. Kaiser pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Wilhelm Kruppe, neun und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Rufrath, nicht verwandt,

2) der Ackerer Johann Kruppe, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Rufrath, nicht verwandt.

3) der Zimmerman Gerhard Boden, sieben und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Kirchberbach, nicht verwandt.

4) der Tagelöhner Peter Müller, fünf und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Kirchberbach, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit Ausnahme der Braut und des Jungen Peter Müller, welche erklärten nicht schreiben und lesen zu können mit mir unterzeichnet.

Paul Düster Wilhelm Kruppe.
Johann Kruppe Gerhard Boden

Kaiser

№ 31.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am siebten September des Vormittags um acht Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rufrath

1) Der zu Haus Schaven wohnende Schäfer Heinrich Caris, ledigen Standes

, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister zu Frechen ertheilten Auszug aus dem Geburts-Register der Bürgermeisterei Frechen in Lüttelhoven am drei und zwanzigsten März

eintausend achthundert und dreizehn geboren großjähriger Sohn der zu Lüttelhoven Bürgermeisterei Frechen wohnenden Tagelöhner Leuten Wilhelm Caris und der Ehefrau Schumacher

2) die gewerblose Sabina Kruppe ledigen Standes zu Rufrath wohnhaft, und

in Rufrath am zweiten Januar

eintausend achthundert ein und zwanzig geboren wie dieses das bei hiesiger Stelle geführte Geburts-Register besagten Jahrganges Laufende Nummer zu ersehen ist, großjährige Tochter der zu Rufrath wohnenden Tagelöhner Leuten Johann Kruppe und der Maria Gertrud Schaus.

Die Eltern der Braut ertheilten Zufolge Akt vom heut bei hiesiger Stelle am Einzahlungen des vorigen Monats zu der vorliegenden Verfolgung ihre Einwilligung.

Die Verkündigung des Ehevorhabens ist zweimal und zwar am ersten und dritten Sonntage des vorigen Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen ohne daß dagegen Einwand erfolgte.

Heirath von Heinrich Caris und Sabina Kruppe.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die priesterliche Einsegnung der Brautleute: Heinrich Carles zu Hau & Gearen, und Sabina Knupp, auf Rifrath wurde heute Nachmittag gegen vier Uhr in Gegenwart der Zeugen: Johann Knupp aus Rifrath, und Joh. Schiffart zu Rüspeid, durch den Unterzeichneten vollzogen. Rifrath den 10ten September 1843.

gez. Kaiser pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Maurer Wilhelm Knupp, neun und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Rifrath, Vetter der Braut.

2) der Maurer Johann Knupp, vier und zwanzig Jahre alt wohnhaft zu Rifrath, Vetter der Braut.

3) der Weber Paul Düster, sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Rifrath, nicht verwandt.

4) der Ackerer Johann Hamacher, dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Rheindorf, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtlichen mit Ausnahme der Braut welche erklärte nicht schreiben zu können mit und unterzeichnet.

Heinrich Louis Wilhelm Knupp.
Johann Knupp Paul Düster
Johann Hamacher

Trauellen

№ 32.

Ehescheidung
~~Heirath~~
von
Johann Heine
und
Elisabeth Jansen.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am vierzehnten September des Vormittags um elf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rifrath.

~~1) Der~~ Die zu Berghausen wohnende gewerblose Elisabeth Jansen zwei und fünfzig jährigen Alters und erklärte:

1. eine Ausfertigung des Urtheils des Königlichen ~~zufolge d~~ Assisenhofs zu Düsseldorf vom vierten März achtzehnhundert ein und vierzig, wornach der Ehemann der Klägerin Johann Heine wegen Diebstahl zu einer sechsjährigen Zwangsarbeit verurtheilt ~~in~~ und nach ausgestandener ~~am~~ Strafe lebenslänglich unter Aufsicht der Polizeyen gestellt worden ist;
2. eine Ausfertigung des von der ersten Civilkammer des Königl. ~~eintausend~~ Landgerichts zu Düsseldorf unter dem ~~geboren~~ siebenzehnten Januar dieses Jahres erlassenen Urtheils, wodurch sie autorisirt worden, die Trennung der Ehe welche sie mit dem Kläger Johann Heine geschlossen hat, auszusprechen zu lassen;
3. eine Ausfertigung aus dem beim Königlichen Friedensgerichte zu Opladen bestehenden Urtheilsbuche, wornach durch Familienrath Beschluß vom (24.) ein und zwanzigsten April dieses Jahres dem Kläger Johann Heine für die Zeit der Strafe welche demselben in dem vorgedachten Urtheil auferlegt, ein Curator in der Person seines Vaters Gerhard Heine Schmieden zu ~~2) die~~ Bürklenbroich, wohnend, ernannt ist;
4. ein Akt des Friedensrichters Franz A. Thomas zu Opladen vom zweiten März dieses Jahres wornach dem vorgenannten ~~in~~ Gerhard Heine als Curator ~~am~~ des im Vorgehen zu Kaiserslautern interdicirten Sohnes zu Bürklenbroich, wohnhaft gewesenen Mauers Johann Heine, das von der ersten Civilkammer ~~eintausend~~ des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf am ~~geboren~~ siebenzehnten Januar dieses Jahres erlassene Urtheil abschriftlich insinuirt worden;
5. ein Attest des Landgerichts-Präsidenten Freiherrn von Forstner zu Düsseldorf vom zehnten vorigen Monats, wornach gegen das mehrbezogene Bekanntniß des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom siebenzehnten Januar dieses Jahres keine Opposition und keine Appellation angemeldet worden
6. ein Attest des Landgerichts-Präsidenten Herrn von Pels zu Düsseldorf vom ein und dreißigsten vorigen Monats, wornach der definitiven Vollziehung der Ehescheidung nichts entgegen steht; und endlich,

Die Lesung der zweiten gedruckten Seite, der Zeilen 1) u. 2) sodann des letzten ¾ auf dieser Seite genehmigt:
Jacob Roellen
Friedrich Heinen
Wilhelm Hüttlich

Trauellen

7. ein Akt des Gerichts Vollziehers Franz A. Strauß zu Opladen vom zwölften dieses, wonach der mehrgenannte Gerhard Heine in seiner Eigenschaft als Curator des Johann Heine vorgeladen ist heute Vormittag eilf Uhr auf dem hiesigen Verwaltungslokal zu erscheinen um die Ehescheidung aussprechen zu hören.
Zu der durch letztgenannten Akt anberaumten Stunde erschiene der Schneider Gerhard Heine zu Hüttlenbruch wohnhaft, ein und siebenzig jährigen Alters persönlich.
Comparentinn trug nach Hinterlegung vorstehend erwähnter Akten auf Trennung der Ehe welche sie ~~Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:~~ mit dem Maurer Johann Heine bei hiesiger Stelle unter dem dreißigsten Dezember achtzehnhundert sieben und dreißig, zufolge dem hier geführten Register der Heiraths Urkunden besagten Jahrganges Nummer acht und dreißig, abgeschlossen habe, an.
Da nun gegen das vorerwähnte Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zufolge dem erzogenen Atteste keine Opposition und keine Appellation angemeldet, und zur definitiven Vollziehung der Ehescheidung und daß dieser nichts mehr entgegen steht ebenfalls das Attest beigebracht worden,
~~Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.~~
~~Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:~~ so erkläre ich auf
~~1)~~ Verlangen der Comparentinn Elisabeth Jansen, ohne Gewerbe zu Bergshausen wohnhaft, im Namen des Gesetzes die zwischen ihr und dem Maurer Johann Heine bisher bestandene Ehe auf Grund der vorliegenden
~~2)~~ Akten für aufgelößt.
Zeugen bei dieser Handlung waren: Wilhelm Stöttgen acht und dreißig jährigen Alters, Tagearbeiter
~~3)~~ wohnhaft zu Immigrath, und Friedrich Wilhelm Grün, neun und dreißig Jahre alt, Wirth, wohnhaft zu Langenfeld.
Nach Vorlesung haben Comparenten mit Aus-
~~4)~~ nahme der Elisabeth Jansen welche erklärte im Schreiben unerfahren zu sein, mit uns unterzeichnet. Gerhard Heinen
FriedWilhGrün Stöttgen Wilhelm
Rosellen

Zugesetzt das Wort "Heine" in der zweiten Zeile und Löschung der vier und fünfzig gedruckten Worte und der Zahlen auf dieser Seite genehmigt.
Gerhard Heinen
FriedWilhGrün
Stöttgen Wilhelm
Rosellen

№ 33.

Heirath von Carl Wilhelm Ruhe und Anna Catharina Schmitz

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am fünf und zwanzigsten September des Vormittags um eilf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Richrath
1) Der zu Immigrath wohnende Fuhr- und Handelsmann Carl Wilhelm Ruhe, ledigen Standes, zufolge dem von dem Herrn Beamten des Personenstandes der Sammtgemeine Barmen ertheilten Auszug aus dem Geburts Register in Barmen, Wupper-Rotte am sechs und zwanzigsten Juli eintausend achthundert und vierzehn geboren großjähriger Sohn des zu Witten wohnenden Tagelöhners Engelbert Ruhe und der zur Ennepestraße wohnhaft gewesenen und verlebten gewerblosen Johanette Freudenberg.

2) die gewerblose Anna Catharina Schmitz, ledigen Standes zu Immigrath wohnend, und in Zons am ein und zwanzigsten April eintausend achthundert und neunzehn geboren großjährige Tochter des zu Immigrath wohnhaft gewesenen und daselbst zufolge hier beruhenden Sterbe Register am zwei und zwanzigsten März achtzehnhundert ein und zwanzig verlebten Ehemannes Andreas Schmitz und der zu Immigrath wohnenden gewerblosen Catharina Wilhelmine Elisabeth Kahm.
Die Mutter der Braut ertheilte zufolge Akt errichtet bei hiesiger Stelle am vorgestrigen Tage zu der vorliegenden Verehelichung ihre Einwilligung.
Die Verkündigung des Eheverlöbnisses ist zweimal und zwar am zweiten und dritten Sonntage dieses Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Trauung der Verlobten Carl Wilhelm Ruhe und Anna Catharina Schmidt wurde heute Nachmittag um drei Uhr in Gegenwart des Gottfried Schmidt und Wilhelm Jacobs vollzogen, welches hiermit bescheinigt wird. Rondorf den 24. September 1843.

gez. Hundhausen Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Lackierer Anton Stein, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Rheydt, nicht verwandt

2) der Oberwachtmeister August Brunner, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hinsberg, nicht verwandt

3) der Krämer Gottlieb Müller, zwei und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Schelsheim, nicht verwandt.

4) der Fabrikarbeiter Christian Ruhe, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Rittum, Bruder des Bräutigams.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit uns unterzeichnet. Carl Wilhelm Ruhe

Anna Catharina Schmidt Anton Stein

August Brunner Gottlieb Müller

Christian Ruhe

(Stempel)

№ 34.

Heirath von Jacob Floemacher und Maria Catharina Pohlmann.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei

am zweiten des Monats October, des Vormittags um elf Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister

der Sammtgemeine Rheydt

1) Der zu Mönchrath am Kontmesserhof wohnende Ackerknecht Jacob Floemacher, ledigen Standes

, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeisteramte geführten und bewahrten Geburts-Register vom Jahr achtzehnhundert achtzehn Urkunde Nummer fünf und vierzig

in Hinsberg am achtzehnten August

eintausend achthundert und achtzehn geboren großjähriger Sohn der zu Mönchrath aus Hinsberg wohnenden Eheleuten Zimmermann Theodor Floemacher und der gewesenen Anna Margaretha Stonhausen.

2) die Dienstmagd Maria Catharina Pohlmann ledigen Standes zu Mönchrath in der Hecke wohnhaft, und

in Mannheim am dritten October

eintausend achthundert zwei und zwanzig geboren wie dieses das bei dem Bürgermeister Anton Mannheim geführte und bei hiesiger Stelle verfahrene Geburts-Register besagen zufolge Urkunde Nummer neunundvierzig nachweist, minderjährige Tochter des zu Mönchrath wohnhaft gewesenen und daselbst, zufolge dem bei hiesiger Stelle verfahrenen Sterbe-Register, am zwanzigsten Juni achtzehnhundert neun und zwanzig verstorbenen Tagelöhners Heinrich Pohlmann und der daselbst wohnenden gewesenen Anna Catharina Pullmann.

Die Mutter der Braut ertheilte zufolge Akte vom heutigen Tage am vorgehenden vorigen Monats zu der vorliegenden Verehelichung ihre Einwilligung.

Die Verkündigung des Ehe-Verlöbnisses ist zweimal und zwar am dritten und vierten Sonntage des vorigen Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die priesterliche Einsegnung der Verlobten Jakob Stoemacher und Maria Catharina Schlmann von Rüdbach wurde den ersten October 1840 drei Nachmittags vier Uhr in der Pfarrkirche zu Rüdbach durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.
Zeugen waren: Johann Stüttgen und Paul Maizer.
Rüdbach den 1ten October 1843.
gez. Flosbach Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerknecht Johann Stüttgen, sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Rüdbach, nicht verwandt.

2) der Schreiner Paul Mainzer, drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Schmidhausen, nicht verwandt

3) der Ackerer Peter Herweg, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hemmingrath, nicht verwandt

4) der Ackerer Peter Vollbach, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Bergshausen, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit uns unterzeichnet. Jacob Hömberg Maria Catharina Schlmann
Johann Stüttgen Paul Mainzer
Peter Herweg Peter Vollbach
Roellen

№ 35

Heirath von Johann Krupp und Anna Sibilla Dons.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am zehnten October des Abends um sechs Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rüdbach

1) Der zu Rüdbach in der Hollmar wohnende Krämer, Wirth und Bäcker Johann Krupp
, zufolge dem von
dem Herrn Pfarrer bei der Katholischen Kirche zu Rüdbach geführten und bei hiesiger Stelle beruhenden Taufbuch
in Rüdbach an der Hyrtka am sechs und zwanzigsten
März
eintausend achthundert und vier geboren
großjährigen Sohn des zu Rüdbach in der Hollmar wohnhaft gewesenen und verlebten Tagelöhners Matthias Krupp und der daselbst noch wohnenden gewesenen Maria Sibilla Eck.
Bräutigam von der zu Rüdbach in der Hollmar wohnhaft gewesen und daselbst zufolge dem bei hiesiger Stelle geführten und beruhenden Geburtsregister am neunten Januar vorigen Jahres verlebten gewesenen Anna Barbara Dons.

2) die Dienstmagd Anna Sibilla Dons ledigen Standes zu Rüdbach in der Hollmar wohnhaft und
in Rüdbach am zwölften Dezember
eintausend achthundert acht zehn geboren
wie dieses das bei hiesiger Stelle geführte und beruhende Register der Civilstand Urkunden Gesetzlich Fortgesetzten Urkunde Nummer einundvier nachweiset, großjährige Tochter, der zu Hartingen wohnenden Eheleuten Zimmermann Wilhelm Dons und der gewesenen Anna Catharina Bädgerbach.
Die Eltern der Braut ertheilen zufolge Akt erwähnt bei hiesiger Stelle am dreizehnten vorigen Monats zu der vorliegenden Verheirathung ihre Einwilligung.
Das hohe Königliche Justiz-Ministerium zu Berlin hat durch Akt vom drei und zwanzigsten Juni dieses Jahres dem Bräutigam Johann Krupp zur Verheirathung mit seiner Halbschwägerin Anna Sibilla Dons die Dispensation von dem im Edikt Hundert zwei und sechzig des bürgerlichen Gesetzbuches enthaltenen Verbote ertheilt.

die Verkündigung des Eheverlöbnisses ist zweimal und zwar am dritten und vierten Sonntage des Monats Juli dieses Jahres von dem hiesigen Gemeindehause geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte. Von dem Bräutigam Johann Kruppe wurde bemerkt, daß er mit seiner gegenwärtigen Braut am acht und zwanzigsten Juli dieses Jahres ein Kind gezeugt habe welches er bereits als Vater anerkannt habe und unter Nummer eins und zwei im Geburts-Register unter dem Namen Anna Catharina Kruppe eingetragen sage, welches er hiermit legitimire.
Diese Erklärung genehmigte die Komparentin Anna Sibylla Bons nicht allein, sondern bestätigte dieselbe als richtig in allen Punkten.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die gesetzliche Eheinsegnung der Verlobten Johann Kruppe, Wittwer der verlobten Barbara Bons mit der Anna Sibylla Bons von Rauberath wurde am siebten Oktober 1840 drei Morgens acht Uhr in der Pfarrkirche zu Rauberath durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.
Zeugen waren Wilhelm Bons & Johann Rockendorf
Rauberath den 6ten October 1843.
gez. Flosbachpastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Zimmermann Wilhelm Bons, drei und siebenzig Jahre alt, wohnhaft zu Hüsingen, Vater der Braut.

2) der Schuhmacher Heinrich Mette, fünf und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Rauberath, nicht verwandt.

3) der Ackermann Theodor Kruppe, sechs und zwanzig Jahre alt, wohnhaft am Hagelkreuz, Neffe des Bräutigams

4) der Sekretair Anton Schmitz acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Langenfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben die Komparenten mit uns unterzeichnet. Je Jean Kruppe Anna Sibylla Bons
Wilhelm Bons. Heinrich Mette Theodor Kruppe
Schmitz Flosbach

№ 36.

Heirath von Carl Wilhelm Metzmacher und Maria Catharina Bertrams.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am dritten November des Morgens um zehn Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rurrath

1) Der zu Rauberath wohnende Küfer Carl Wilhelm Metzmacher, ledigen Standes, zufolge der bei dem hiesigen Bürgermeisteramte geführten und deponirten Register der Geburts Urkunden, Urkunde vom achten September achtzehnhundert zwölf Nummer hundert und zwei.
in Rauberath am neunten August, nach der von dem Komparenten gemachten Erklärung aber am neunten September
eintausend achthundert und zwölf geboren
großjähriger Sohn des zu Rauberath wohnhaft gewesenen und verlebten Küfers und Ackers Hermann Metzmacher und der daselbst noch lebenden gewesenen Magdalene Catharina Meister.

2) die gewesene Maria Catharina Bertrams, ledigen Standes zu Flosbach Gemeinde Immigrath wohnhaft und
in Flosbach am fünften März
eintausend achthundert vier und zwanzig geboren
wie dieses aus der bei hiesiger Stelle geführten und deponirten Register der Geburts Urkunden besagter Jahrgänge Nummer neun und zwanzig nachweisbar, mindestens ehelich Tochter der zu Flosbach Gemeinde Immigrath ~~wohnhaft gewesenen und~~ damals gelebt, gewesenen Eltern Peter Johann Bertrams und der Maria Elisabeth Bennert.

Die Eltern der Braut verweigerten zufolge Akt, verlesen bei hiesiger Stelle am dreizehnten vorigen Monats zu der verlangten Verehelichung ihre Einwilligung.

Die Verkündigung des Eheverlöbnisses ist zweimal und zwar am dritten und vierten Sonntage des vorigen Monats von dem hiesigen Gemeindehause geschehen, ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Das Ehebündniß der Verlobten Carl Wilhelm Metzmacher und Maria Catharina Bertrams, wurde heute Nachmittag um fünf Uhr hier im Beisein des Heinrich Otto und Carl Schlieghlager kirchlich bestätiget.
Kühbrath d. 29. October 1873.

gez. Hundhausen Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Matthias Schmitz, vier und dreißig Jahre alt, wohnhaft am Frankenberg, nicht verwandt.

2) der Ackerer Nikolaus Schmitz fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft am Frankenberg, nicht verwandt.

3) der Maurer Heinrich Jacobs, vier und sechszig Jahre alt, wohnhaft zu Immigrath, nicht verwandt.

4) der Bäcker Friedrich Wilhelm Grün, neun und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Langenfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche Comparenten mit uns unterzeichnet. Revel Wolmerhaus

Maria Katharina Bertrams
Matthias Schmitz Nikolaus Schmitz
Heinrich Jacobs Friedrich Wilhelm Grün

(Siegel)

№ 37

Heirath von Friedrich Wilhelm Trummel und Anna Catharina Bell.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am vierten November des Nachmittags um fünf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Ohligs

1) Der zu Kühbrath an der Fürth wohnende früher zu Ohligs wohnhaft gewesene Tagelöhner Friedrich Wilhelm Trummel, ledigen Standes, zufolge dem von dem Herrn Pfarrer Curtze zu Mengeringhausen ertheilten Taufzeugniß aus dem dasigen Kirchenbuch
in Mengeringhausen am fünften Januar
eintausend achthundert und drei geboren großjähriger ehelicher Sohn der zu Mengeringhausen wohnhaft gewesenen und verlebten Eltern Ackerer Johann Heinrich Trummel und der Maria Elisabeth Flian.

2) die Näherin Anna Catharina Bell zu Kühbrath an der Fürth wohnhaft, ledigen Standes, und
in Kühbrath an der Fürth am sechsten Juny
eintausend achthundert und sechszehn geboren großjährige Tochter des zu Kühbrath an der Fürth wohnhaft gewesenen und verlebten Ackerers Matthias Bell und der daselbst noch wohnenden gewesenen Anna Christina Bleeck.

Die Zeit der Geburt der Braut ist durch einen von dem Herrn Pfarrer Flosbach zu Kühbrath aus dem bei der katholischen Pfarrkirche daselbst geführten Taufbuch entnommenen Notiz nachgewiesen, weil das hier geführte Civilgeburts Register hierüber keine Urkunde enthält.

Die Verkündigung des Ehebündnisses ist zweimal und zwar am dritten und vierten Sonntage des vorigen Monats einfach und laut Attest vor dem Gemeindehause zu Solingen geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Trauung der Verlobten Friedrich Wilhelm Frommel und Anna Catharina Bell, wurde heute Nachmittag um drei Uhr in Beisein der Jacob Mette und Peter Johann Seckel vollzogen, was hierdurch bescheinigt wird. Ruhrrath den 29. October 1843.

gez. Handhausen Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Weber Jakob Wolf, vier und fünfzig Jahre alt, wohnhaft an der Furth, nicht verwandt.

2) der Weber Wilhelm Engels, drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft an der Furth, nicht verwandt.

3) der Gerichtsvollzieher Martin Ehlen, vier und dreißig Jahre alt, wohnhaft in Opladen, nicht verwandt.

4) der Wirth Friedrich Wilhelm Grün, neun und dreißig Jahre alt, wohnhaft in Langenfeld nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Komparenten mit uns unterzeichnet. Friedrich Wilhelm Frommel
Anna Catharina Bell
Jacob Wolf
Wilhelm Engels
Martin Ehlen
Friedrich Grün
Hasselbach

№ 38.

Heirath von Peter Wilhelm Steffens und Sibilla Gertrud Ochs.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei am zwanzigsten November des Nachmittags um drei Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Roeller Bürgermeister der Sammtgemeine Ruhrrath

1) Der zu Ruhrrath am Marktstal wohnende Ackerer Peter Wilhelm Steffens, zufolge dem von dem Herrn Pfarrer bei der evangelischen Kirche zu Ruhrrath gefertigten und bei hiesiger Stelle beruhenden Taufbuch in Wittfeid zur Weiterheidam zwei und zwanzigsten März eintausend achthundert geboren großjähriger Sohn der zur Weiterheide wohnhaft gewesenen und verlebten Ackerleute Heinrich Steffens, und der Anna Christina Rehborn.

Wittwer von der, zufolge dem bei hiesiger Stelle gefertigten und deponirten Register der Sterbeurkunden, am dreizehnten Juny dieses Jahres, zu Ruhrrath am Marktstal verlebten und wohnhaft gewesenen gewesenen Witwe Maria Gertrud Krieger.

2) die Tagelöhnerinn Sibilla Gertrud Ochs, zu Lüttorbroich in Ruhrrath wohnhaft, und in Ruhrrath, zu Lüttorbroich am acht und zwanzigsten Dezember eintausend achthundert geboren großjährige Tochter der zu Lüttorbroich wohnhaft gewesenen und verlebten Ackerleute Wilhelm Ochs und der Gertrud Peiffer. Die Zeit der Geburt der Braut ist durch das von dem Herrn Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Ruhrrath geführte und bei hiesiger Stelle beruhende Taufbuch nachgewiesen.

Wittwe von dem zu Lüttorbroich in Ruhrrath wohnhaft gewesenen und daselbst, zufolge dem bei hiesiger Stelle beruhenden Register der Sterbe Urkunden, am neunten September achtzehnhundert acht und dreißig verlebten Tagelöhners Gerhard Bachem.

Die Verkündigung des Ehebündnisses ist zweimal und zwar am fünften Sonntage des vorigen und ersten Sonntage dieses Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen, ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die Verlobten Peter Wilhelm Steffens und Sibilla Gertraud Ochs wurden heute Nachmittag um drei Uhr in Beisein des Heinrich Wilhelm Vogel von Zumingrath und des Leopold Lenz von Ruhrath von mir kirchlich getraut. Zur Beglaubigung. Neurath d. 19. November 1843.

gez. Hundhausen
Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Theodor Müller, sechs und sechzig Jahre alt, wohnhaft am Bräuhause, nicht verwandt.

2) der Weber Leopold Lenz, vierzig Jahre alt, wohnhaft am Bräuhause, nicht verwandt.

3) der Schreiner Georg Herberz drei und vierzig Jahre alt, wohnhaft am Weißenthal, nicht verwandt.

4) der Bäcker Heinrich Vogel, sechs und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Zumingrath, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit Ausnahme des Georg Herberz, welcher erklärte im Schreiben unerfahren zu sein mit uns unterzeichnet.

Peter Wilhelm Steffens
Müller Lenz Heinrich Vogel
Leopold Lenz
Hundhausen

№ 39.

Heirath von Wilhelm Rockendorf. und Anna Christina Elisabeth Stiel.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am sieben und zwanzigsten November des Morgens um elf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister
der Sammtgemeine Ruhrath

1) Der zu Schnepperath in Neurath wohnende Ackerbauer Wilhelm Rockendorf, ledigen Standes,

, zufolge dem mir dem Bürgermeisteramte geführten Register der Geburts-Urkunden vom Jahr achtzehnhundert und elf Nummer vier und vierzig

in Neurath am siebenzehnten May

eintausend achthundert und elf geboren großjähriger Sohn des zu Schnepperath in Neurath wohnhaft gewesenen und verlebten Ackerers Franz Rockendorf und der daselbst wohnenden Ackersfrau Maria Christina Stuttgen.

2) die gewerblose Anna Christina Elisabeth Stiel ledigen Standes zu Neurath wohnhaft und

in Zumingrath am fünf und zwanzigsten September

eintausend achthundert und neunzehn geboren wie dieses aus hiesiger gefälliger und deponirte Register der Geburts-Urkunden besagten Bürgermeisteramtes Urkunde Nummer einhundert und sechs nachweiset, großjährige Tochter des zu Neurath wohnhaft gewesenen und daselbst, zufolge dem hiesiger Stelle beruhenden Sterbe-Register, am fünf und zwanzigsten September dieses Jahres verlebten Bandfuhrmanns Heinrich Stiel und der daselbst noch wohnenden gewerblosen Anna Catharina Horst.

Die Mutter der Braut ertheilte zufolge Akt, anwesend bei hiesiger Stelle am drei und zwanzigsten dieses Monats zu der vorliegenden Verehelichung ihre Einwilligung.

Die Verkündigung des Eheverlöbnisses ist zweimal und zwar am nächsten Sonntage des vorigen und ersten Sonntages dieses Monats vor dem hiesigen Gemeinde Hause geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die priesterliche Einsegnung der Verlobten Wilhelm Rollendorf und Anna Christina Elisabeth Stiehl von Mudbach wurde am fünf und zwanzigsten November 1870 drey Sonntags im Fall vom Ehe in der Pfarrkirche zu Mudbach durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Zeugen waren Heinrich Schwarm, Wilhelm Heinrich Telgram.

Mudbach den 25 November 1873.

gez. Florbach Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Tagelöhner Johann Odenbach, drei und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Hunigrath, nicht verwandt.

2) der Fuhrmann Daniel Fastenrath, drei und dreißig Jahre alt, wohnhaft am Hüllenberg, nicht verwandt.

3) der Postillon Gottlieb Stroh, vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Langenfeld, nicht verwandt.

4) der Polizeisoldat Paul Schlupp, vier und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Monheim, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit uns unterzeichnet.

Wilhelm Rollendorf

Anna Christina Elisabeth Stiehl

Johann Odenbach

Gottlieb Stroh

Daniel Fastenrath

Paul Schlupp

Quittler

Heirath von Johann Lass. und Anna Margarethe Decker.

№ 40.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei

am sieben und zwanzigsten November des Nachmittags um drei Uhr

erschien vor mir Jacob Joseph Roseller Bürgermeister

der Sammtgemeine Rechrath

1) Der zu Paraff wohnende Tagelöhner Johann Lass, ledigen Standes

, zufolge d. und von dem Herrn Bürgermeister zu Bonrath erhaltenen Auszug aus dem Register der Filiations Urkunden

in Paraff am dreizehnten November

eintausend achthundert und neun zehn geboren

großjähriger Sohn der zu Paraff wohnenden Tagelöhner Eheleute Johann Lass und der Sibilla Cloeth.

2) die geschäftslose Anna Margarethe Decker, ledigen Standes zu Wolffsgrun wohnhaft, und

in Burghausen am drei und zwanzigsten Juny

eintausend achthundert und neunzehn geboren

großjährige Tochter des zu Wolffsgrun wohnenden Ackerers Werner Decker und der daselbst wohnhaft gewesenen und zufolge dem bei hiesiger Stelle geführten und deponirten Sterbe Register am siebenzehnten September dieses Jahres verlebten gewesenen Maria Catharina Brandt.

Die Eltern des Bräutigams und der Vater der Braut ertheilten zufolge Akten erklärt am heutigen Tage vor dem Herrn Bürgermeister zu Bonrath und bei hiesiger Stelle am siebenten dieses Monats zu der vorliegenden Verehelichung ihre Einwilligung.

Die Verkündigung des Heirathsplanes ist zweimal und zwar am vorletzten und zweiten Sonntage dieses Monats vor dem hiesigen und Land Gemeindehause zu Burrath am zweiten und dritten Sonntage dieses Monats geschehen, ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die priesterliche Ehestiftung der Brautleute: Johann Zaß von Pfarrdf und Margaretha Decker von Wolfsgarten wurde heute Mittags gegen zwölf Uhr in Gegenwart der Zeugen Johann Zaß von Pfarrdf und Johann Decker von Wolfsgarten durch den Unterzeichneten vollzogen. Burrath den 27. November 1843.

gez. Sidler
pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Tagelöhner Johann Zaß, sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Pfarrdf, Vater des Bräutigams.

2) der Tagelöhner Theodor Zaß, sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Pfarrdf, Bruder des Bräutigams.

3) der Schneider Jakob Müller, acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Wolfsgarten, nicht verwandt.

4) der Weber Peter Moll, drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Pfarrdf, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben nur die Brautleute und der Zeuge Jakob Müller da die übrigen Zeugen erklärten nicht schreiben verstehen zu können mit uns unterzeichnet.

Johann Zaß Anna Margaretha Decker

Jakob Müller. Mauller

№ 41.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am neun und zwanzigsten November des Morgens um acht Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Rheydt

1) Der zu Bergshausen wohnende Oekonomie Kommerten Johann Theodor Gierlichs, ledigen Standes, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen ertheilten Auszug aus dem Register der Geburts Urkunden in Leichlingen am siebenten Dezember eintausend achthundert und fünfzehn geboren großjähriger Sohn der zur Zeit der Geburt in Leichlingen wohnenden Ehleute Johann Theodor Gierlichs und der Gertrud Schmidtberg

2) die Haushälterin Johanna Haesbach, ledigen Standes zu Falkenhof wohnhaft, und
in Lüttenrath am zweiten zwanzigsten März
eintausend achthundert und fünfzehn geboren
wie dieses der von dem Herrn Bürgermeister zu Berchberg ertheilte Auszug aus dem Register der Geburts Urkunden nachweist, großjährige Tochter der zur Zeit Ehegemeinschaft wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleute Peter Haesbach und der Cäcilia Weber.

Die Verkündigung des Heirathsplanes ist zweimal und zwar am zweiten und dritten Sonntage dieses Monats vor dem hiesigen Gemeindehause geschehen, ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die priesterliche Einsegnung der Verlobten: Johann Theodor Giesleiles und Johanna Kiesbach wurde am acht und zwanzigsten November 1840 drey Nachmittags Uhr in der Pfarrkirche zu Kirchroth durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Zeugen waren: Jacob Knoch & Peter Busch

Kirchroth d. 28ten November 1843.

Joz. Florbachpastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Landwirth Johann Hucklenbroich, ein und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Falkhausershof, Oheim der Braut.

2) der Ackerer Peter Busch, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Bergsausen, nicht verwandt.

3) der Jäger Johann Wirtz, acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Falkhausershof, nicht verwandt

4) der Weber und Ackerer Jakob Knoch, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Bergsausen, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit uns unterzeichnet.

Johann Theodor Giesleiles — Johanna Kiesbach
Johann Hucklenbroich — Peter Busch
Johann Wirtz — Jakob Knoch — (Mauthner)

№ 42.

Heirath von Heinrich Fischer und Maria Agnes Prepper.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei
am ersten des Monats Dezember des Vormittags um eilf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister
der Sammtgemeine Kirchroth

1) Der zu Kirchroth wohnende Ackerer Heinrich Fischer

, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeisteramte befindlichen Register der Filialurkunden der Sammtgemeine Monheim vom Jahr achtzehnhundert und eilf Urkunde Nummer fünf und vierzig,
in Monheim am zwölften April

eintausend achthundert und eilf geboren großjährigen Sohn des zu Pfaffenberg wohnhaft gewesenen und verlebten Wollspinners Peter Fischer und der zu Kirchroth wohnenden gewerblosen Gertrud Scheufs.

Wittwer von der zu Kirchroth wohnhaft gewesenen und daselbst, zufolge dem bei hiesiger Stelle befindlichen Register der Todes Urkunden, am vierten Februar achtzehnhundert vier und dreißig verlebten gewerblosen Anna Gertrud Caspers.

2) die Tagelöhnerinn Maria Agnes Prepper zu Kirchroth wohnhaft und

in Lurrach am acht und zwanzigsten Februar

eintausend sieben hundert neun und neunzig geboren wie dieses der von dem Herrn Bürgermeister zu Lurrach erhaltene Auszug aus dem Taufbuch dasiger katholischen Pfarre, beurkundet, großjährige Tochter der zu Kirchroth wohnhaft gewesenen und verlebten Tagelöhner Leute Matthias Prepper und der Maria Catharina Reifs.

Wittwe von dem zu Kirchroth am Hüchsen wohnhaft gewesenen und daselbst zufolge dem bei hiesiger Stelle befindlichen Register der Todes Urkunden, am vierzehnten März achtzehnhundert sieben und dreißig verlebten Tagelöhners Georg Bachem.

Die Verkündigung des Verlobnisses ist zweimal und zwar am dritten und vierten Sonntage dieses Monats von dem hiesigen Domanialsaale geschehen ohne daß dagegen Einwendung erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die gesetzliche Einsegnung der Brautleute Heinrich Fischer, Weber und Elise Prosper, beide aus Rheinbrohl, wurde heute Vormittags neun Uhr in Gegenwart der Zeugen: Jacob Hoffmann zu Rheinbrohl, und Heinrich Caris zu Rheinbrohl, durch den Unterzeichneten vollzogen. Rheinbrohl, den 30. November 1843.

gez. Kaiser pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Weber Paul Fischer, acht und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Rheinbrohl, Bruder des Bräutigams,

2) der Tagelöhner Jacob Hoffmann, acht und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Hönningen, Schwager der Braut.

3) der Tagelöhner Wilhelm Busch, ein und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Filgheiden, nicht verwandt.

4) der Polizeisoldat Paul Schlupp, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Neuwied, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche mit Ausnahme der Brautleute und des Zeugen Paul Fischer welcher erklärten nicht schreiben zu können unterschrieben.

Jacob Hoffmann. Wilhelm Busch. Paul Schlupp.

(Siegel)

№ 43.

Heirath von Johann Peter Bachhausen und Josephina Wadenpohl.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei am zweiten Dezember des Mittags um zwölf Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister der Sammtgemeine Rheinbrohl

1) Der zu Rheinbrohl am Eichenfluß wohnende früher als Soldat zu Coblenz gediente Ackerer Johann Peter Bachhausen, ledigen Standes, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeisteramte geführten und deponirten Register der Geburtsurkunden dem Jahr achtzehnhundert und zwanzig, Akt Nummer einhundert und sieben in Rheinbrohl am zwei und zwanzigsten November

eintausend achthundert und zwanzig geboren großjähriger Sohn des zu Rheinbrohl am Eichenfluß wohnhaft gewesenen und verlebten Ackerers Michael Bachhausen und der daselbst wohnenden Ackersfrau Anna Catharina Maier. – Letzterer erschien bei hiesiger Stelle und ertheilte zufolge Akt ermächtigt am fünf und zwanzigsten vorigen Monats zu der vorliegenden Verehelichung ihre Einwilligung – ferner habe zufolge dem bei hiesiger Stelle befindlichen Sterbe Register am zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundertdreißig.

2) die gemeinschaftliche Josephina Wadenpohl, ledigen Standes zu Rheinbrohl am Heimenbusch wohnhaft, und in Heimenbusch am fünfzehnten October

eintausend achthundert und acht zehn geboren wie dieses Alles bei hiesiger Stelle befindliche Register der Geburtsurkunden besagten Jahrganges Akt Nummer fünf und siebenzig nachweiset, großjährige Tochter der zu Rheinbrohl am Heimenbusch wohnenden Ackerersleute Johann Wadenpohl und der Gertraud Küchenberg.

Die Verkündigung des Ehe Vorhabens ist zweimal und zwar am zehnten und dritten Sonntage des vorigen Monats vor dem hiesigen und laut Attest vor dem Stammhause zu Coblenz geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Einsegnung der Brautleute: Johann Peter Bachhausen und Josephine Hadenpohl zu Rheydt, wurde heute Nachmittag gegen drei Uhr in Gegenwart der Zeugen: Joseph Bachhausen und Heinrich Lütz aus Rheydt durch den Unterzeichneten vollzogen.

Rheydt den 1. Dezember 1843.

gez. Kaiser pastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Tagelöhner Heinrich Lütz, acht und dreißig Jahre alt, wohnhaft am Heimenbusch, nicht verwandt.

2) der Weber Joseph Bachhausen, sechs und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Giesen, ~~nicht~~ (im Mal gelesen: Bruder des Bräutigams).

3) der Schreiner Johann Bachhausen, zwei und dreißig Jahre alt, wohnhaft in Rheydt, Bruder des Bräutigams.

4) der Tagelöhner Friedrich Dünnwald, neun und vierzig Jahre alt, wohnhaft am Heimenbusch nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtlich mit Ausnahme der Braut und Zeugen Heinrich Lütz sodann Johann Bachhausen welche erklärten nicht schreiben zu können mit uns unterzeichnet.

Johann Peter Bachhausen Joseph Bachhausen

Friedrich Dünnwald

(Mauller)

№ 44

Heirath von Heinrich Schmitz und Anna Christina Pfürten

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei am zwölften des Monats Dezember des Morgens um zehn Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Rozellen Bürgermeister der Sammtgemeine Rheydt

1) Der zu Hühnerkamp wohnende Weber Heinrich Schmitz, ledigen Standes,

, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeisteramte geführten Register über die Geburten vom Jahr achtzehnhundert neunzehn, Urkunde Nummer vier und neunzig

in Immigrath am zwei und zwanzigsten Juli

eintausend achthundert und neunzehn geboren

großjähriger Sohn des zu Immigrath wohnhaft gewesenen und daselbst am siebzehnten August verstorbenen zwei und dreißig Jahre alten Webers Peter Schmitz, und der zu Hühnerkamp wohnhaft gewesenen und daselbst am fünf und zwanzigsten October dieses Jahres verstorbenen ohne Beruf Anna Catharina Röcker.

Die Großeltern des Bräutigams waren und zwar

a. Väterlicher Seits: Johann Peter Schmitz ohne Geschäft in seinem Wohnort Hühnerkamp am achten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, und dessen gewesene Ehefrau Anna Christina Mayer in ihrem Wohnorte Radkersberg Gemeinde Nettesheim am sechs und zwanzigsten September siebenzehnhundert drei und neunzig.

b. Mütterlicher Seits: Wilhelm Röcker, Tagelöhner, in seinem Wohnorte Hühnerkamp am acht und zwanzigsten November siebenzehnhundert acht und achtzig, und dessen gewesene Ehefrau Anna Maria Wolf am sechzehnten März achtzehnhundert neunzehn.

Das Absterben der Eltern sowie des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seits ist durch die bei hiesigem Amte geführte und deponirte Register der Todesurkunden nachgewiesen; jenes des Vaters des Großmutter durch einen von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen erteilten Auszug aus dem Sterbe-Register der evangelischen Gemeinde Neukirchen und jenes des Bürgermeisters Opladen, und endlich, das Ableben des Großvaters mütterlicher Seits durch einen von dem Herrn Bürgermeister zu hiesigem erteilten Auszug aus dem Sterbe-Register der evangelischen Gemeinde daselbst, beurkundet.

2) die Dienstmagd Anna Christina Pfürten, ledigen Standes zu Opladen wohnhaft, und zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen erteilten Auszug aus dem Geburts-Register hiesiger Sammtgemeine

in Büttig am zwei und zwanzigsten Januar

eintausend achthundert und neunzehn geboren

großjährige Tochter des zu Büttig wohnhaft gewesenen und daselbst, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen erteilten Auszug aus dem Sterbe-Register am ersten Februar achtzehnhundert ein und dreißig verstorbenen Holzschneiders Christian Pfürten und der zu Büttig wohnenden gewesenen Anna Catharina Müller. Letztere erschien vor dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, und erklärte zufolge der am vierzehnten vorigen Monats vor diesem erfolgten Benachrichtigung zu der vorliegenden Verehelichung ihre Einwilligung.

Die Bestimmung des Ehevorlöbnisses ist zweimal und zwar am zweiten und dritten Sonntage des vorigen Monats vor dem hiesigen und heut Alles an dritten und vierten Sonntage des vorigen Monats vor dem Gemeindehause zu Opladen geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Trauung der Verlobten Heinrich Schmidt und Anna Christina Kurten wurde heute Nachmittag um drei Uhr durch mich in Beisein des Bertram Strohn und Johann Hale vollzogen, welche sich hierdurch bescheinigen. Neubrach, den 10ten December 1873.

gez. Kunthausen Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerknecht Peter Schmitz, ein und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Hückelenbroich, nicht verwandt.

2) der Wegearbeiter Bernhard Strohn, vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Hückelenbroich, nicht verwandt.

3) der Ackerer Johann Hale, neun und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Hückelenbroich, nicht verwandt.

4) der Ackerer Johann Busch, acht und sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Hückelenbroich, nicht verwandt.

Nach geschehener Vorlesung hat nur der Bräutigam und Zeuge Bertram Strohn, da die Braut und übrige drei Zeugen erklärten im Schreiben unerfahren zu sein, mit uns unterzeichnet.

Heinrich Schmitz Bert. Strohn

(Mueller)

№ 45.

Heirath von Wilhelm May und Catharina Gertrud Stein.

Im Jahr eintausend achthundert und einzig drei
am neunzehnten December des Nachmittags um drei Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Mueller Bürgermeister
der Sammtgemeine Niederaff

1) Der zu Hausgesell wohnende Schreiner Wilhelm May
, zufolge dem von
dem Herrn Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Niederaff
geführten und bei hiesiger Stelle hinterlegten Taufbuch
in Immigrath am zwei und zwanzigsten
Februar
eintausend siebenhundert acht und neunzig geboren
zweiter Sohn der zu Immigrath wohnhaft gewesenen
und verlebten Ackerleute Eduard May und der Maria
Catharina Stein.
Bräutigam von der zu Hausgesell wohnhaft gewesenen und daselbst zufolge dem bei hiesiger Stelle geführten und dort
vorhandenen Sterbe Register am neunzehnten Februar vorigen
Jahres verlebten gewesenen Eheleuten Stein.

2) die Hausfaltterin Catharina Gertrud Stein, ledigen Standes zu Hausgesell wohnhaft, zufolge dem bei hiesiger Stelle bestehenden Register der Geburten vom Jahr achtzehnhundert neunzehn Urkunde drei und vierzig
in Immigrath am ein und dreißigsten März
eintausend achthundert und neunzehn geboren
zweitjüngste Tochter der zu Immigrath wohnhaft gewesenen und daselbst am fünf und zwanzigsten April achtzehnhundert acht und zwanzig verlebten ledigen Ackerleute Stein und der daselbst wohnhaft gewesenen und am sechsten März dieses Jahres verlebten gewesenen Anna Catharina Hamacher.
Die Großeltern der Braut, wohnhaft als Ackerleute zu Immigrath, mit Ausnahme daselbst wohnhaft folgt:
A. Vaterlicher Theil: Wilhelm Stein am ein und zwanzigsten April achtzehnhundert acht und dessen Ehefrau Anna Catharina Hackenbruch am achtzehnten März achtzehnhundert und sechzehn.
B. Mütterlicher Theil: Peter Hamacher am siebenten September siebenzehnhundert eins und neunzig und dessen Ehefrau Anna Margaretha ~~Hackenbruch~~ geborene Schmittberg am neunten November siebenzehnhundert nein und achtzig.
Das Wohnhaus der Eltern der Braut so wie Großvater väterlicher Seits) ist durch die bei hiesiger Stelle geführte Civil Stand Register, und durch der Großeltern mütterlicher Seits) und Großmutter väterlicher Seits) durch das bei der Kirche zu Niederaff geführte und bei hiesiger Stelle deponirte Kirchbuch, beurkundet.

Die Verkündigung des Ehebündnisses ist zweimal und zwar am ersten und zweiten Sonntage dieses Monats vor dem hiesigen Gemeinde-Hause geschehen ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die christliche Einsegnung der Brautleute: Wilhelm May und Catharine Gertrud Stein zu Hanchoff wurde heute Vormittags gegen half zehn Uhr in Gegenwart der Zeugen: Friedrich May von Immingrath und Johann Süß von Burgfaußen, durch den Unterzeichneten vollzogen.

Rüfrath, den 18. Januar 1843.

Der Kaiser Pastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Johann Süß, drei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Burgfaußen, Schwager des Bräutigams

2) der Wirth und Kattlen Friedrich May, sieben und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Immingrath, Bruder des Bräutigams

3) der Händler Jakob Peiffer, sechs und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Handgoff, nicht verwandt.

4) der Wirth Friedrich Wilhelm Grün, neun und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Langenfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung, haben Bräutigam und Braut mit den Zeugen unterzeichnet:

Wilhelm May Catharina Gertraud Stein
Johann Süß Friedrich May
Jacob Peiffer. Friedrich Wilhelm Grün

Kaiser

№ 46.

Heirath von Hersch Levy und Regina Falk.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig drei am drei und zwanzigsten Dezember des Morgens um sechs Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister der Sammtgemeine Rüfrath

1) Der zu Hanchoff wohnende Metzger und Handelsmann Hertsch Levy, zufolge dem bei dem hiesigen Bürgermeisteramte geführten Register der Heirathsurkunden vom Jahr acht zehnhundert zwanzig Nummer achtzehn in Rüfrath am Ende des Monats July eintausend siebenhundert zwei und neunzig geboren großjähriger Sohn der zu Hanchoff wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleute Moses Levy und der gemeinschaftlichen Tochter Seligmann.

Mutter von der zu Hanchoff wohnhaft gewesenen und daselbst, zufolge dem bei hiesiger Stelle geführten Sterbe-Register, am acht und zwanzigsten März dieses Jahres verlebten gemeinschaftlichen Rosa Falk.

2) die geschäftslose Regina Falk, ledigen Standes zu Elberfeld wohnhaft, und

in Neviges am siebenzehnten November eintausend achthundert und fünf geboren wie dieselbe von dem königlichen Standesamte zu Elberfeld unter dem fünf und zwanzigsten October dieses Jahres anerkannt und von dem königlichen Landgerichte unter dem Dato des 6ten Dezember zu Düsseldorf unter dem siebenzehnten vorigen Monats homologirte Notorietäts-Akt, bekundet, großjährige Tochter des zu Neviges wohnhaft gewesenen und verlebten Handelsmannes Salomon Falk, und der zu Elberfeld wohnenden geschäftslosen Esther Isaac.

Die Verkündigung des Ehebündnisses ist zweimal und zwar am ersten und zweiten Sonntage dieses Monats vor dem hiesigen und am zweiten und dritten Sonntage dieses Monats vom Rathhause zu Elberfeld geschehen, ohne daß dagegen Einrede erfolgte.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Donnerstag am 21ten Dezember 1843 Nachmittags ein Uhr haben wir Unterzeichneter Marius Marcuse Formaler Vorsänger und jüdischer Lehrer zu Solingen in dem Brautpaare Hirsch Levy Metzger und Handelsmann zu Langenfeld wohnhaft und Regina Falk von Neubiges nach vorhandenen Regierungsbehörden, daß der bürgerlichen Trauung nichts im Wege steht, zu Langenfeld Bürgermeisterei Richrath im Hause des Herrn Hirsch Levi nach mosaischem Ritus die kirchliche Trauung vollzogen.

Langenfeld d. 21ten Dezember 1843.

gez. Marius Marcuse Vorsänger und jüdischer Lehrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Schuhmachermeister Alexander Hess, dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Aachen, Schwager der Braut.

2) der Vorsänger Jakob Wollstein, vier und sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Elberfeld, Vorfahrer der Braut.

3) der Metzgerknecht Samuel Levy, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Langenfeld, Neffe des Bräutigams.

4) der Rotterlair Anton Schmitz, acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Langenfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben wir die Zeugen da die Brautleute erklärten im Schreiben unerfahren zu sein mit uns unterzeichnet.

Schmitz

Alexander Hess

Jacob Wollstein

Samuel Levi

№

Heirath von und

Im Jahr eintausend achthundert und

am

erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in am

eintausend geboren

Geschlossen mit der sechs und vierzigsten Urkunde, datirt vom vier und zwanzigsten Dezember, achtzehnhundert drei und vierzig.

Langenfeld am 31ten Dezember 1843.

Der Bürgermeister.

Haedtm

2) die

in am

eintausend geboren-

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

№

Heirath
von
und

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir
der Sammtgemeine
1) Der wohnende
, zufolge d
dem
in am
eintausend geboren

2) die
in am
eintausend geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

№

Heirath
von
und

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir
der Sammtgemeine
1) Der wohnende
, zufolge d
dem
in am
eintausend geboren

2) die
in am
eintausend geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

№

Heirath
von
und

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir
der Sammtgemeine
1) Der wohnende
, zufolge d
dem
in am
eintausend geboren

2) die
in am
eintausend geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

№

Heirath

von

und

Im Jahr eintausend achthundert und

am

erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in am

eintausend geboren

2) die

in am

eintausend geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

№

Heirath
von
und

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir
der Sammtgemeine
1) Der wohnende
, zufolge d
dem
in am
eintausend geboren

2) die
in am
eintausend geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

№

Heirath
von
und

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir
der Sammtgemeine
1) Der wohnende
, zufolge d
dem
in am
eintausend geboren

2) die
in am
eintausend geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

№

Heirath
von
und

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir
der Sammtgemeine
1) Der wohnende
, zufolge d
dem
in am
eintausend geboren

2) die
in am
eintausend geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

№

Heirath

von

Im Jahr eintausend achthundert und

am

erschien vor mir

der Sammtgemeine

und

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in am

eintausend geboren

2) die

in am

eintausend geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

Nachstehend wiedergegeben d. Schluß Stelle

№

Heirath
von
und

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir
der Sammtgemeine
1) Der wohnende
, zufolge d
dem
in am
eintausend geboren

2) die
in am
eintausend geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

Alphabetisches Register.

No. der Urkunde	Namen und Vornamen		Datum der Urkunde	
		A.		
		B.		
43	Bachhausen Johann Peter	u. Wadenpohl Josephine	Dezbr	2.
5	Bonnert Johann Wilhelm	u. Jansen Anna Elisabeth	Januar	30.
26.	Borgert Catharina	u. Heuges Wilhelm	August	21.
19	Bertram Wilhelm	u. Kuchlbrath Maria Catharina	April	21.
36	Bertrams Maria Catharina	u. Metzmacher Carl Wilhelm	Novbr	3.
37	Beu Anna Catharina	u. Trummel Friedrich Wilhelm	"	4.
14	Busch Dominik	u. Busch Maria Catharina	Februar	21
14	Busch Maria Catharina	u. Busch Dominik	"	21.
		C.		
31	Cris Dominik	u. Kruppp Sabina	Septbr	11.
		D.		
22	Deckelmann Joseph	u. Schmittberg Helena	Juny	26.
12	Decker Anna Catharina	u. Fink Georg	Februar	13.
40	Decker Anna Margaretha	u. Dahs Johann	Novbr	27
30	Duster Paul	u. Muller Christina	Septbr	11.
		E.		
		F.		
46	Falk Regina	u. Berg Dorsch	Dezember	23
12	Fink Georg	u. Decker Anna Catharina	Febr	13.
42	Fischer Hermann	u. Prosper Maria Agnes	Septbr	1.
		G.		
16	Gierlichs Gertrud	u. Pelgram Johann	März	1.
41	Gierlichs Johann Theodor	u. Kraebach Johanna	Novbr	29
13	Griefs Wilhelm Heinrich	u. Herkenrath Anna Sophia	Febr.	20
11	Groß Anna Christina	u. Dunkersdorf Peter	"	9.
		H.		
38	Hackenbroich Franz	u. Piel Catharina Angela	Septbr	9.
2	Hacklander Wilhelm	u. Schorr Anna Friedrike	Januar	23.
8	Hardberg Gertrud	u. Neuhausen Peter	Februar	3
32	Heine Johann	u. Jansen Elisabeth	Septbr	14.
13	Herkenrath Anna Sophia	u. Griefs Wilhelm Heinrich	Febr.	20
7	Herriger Anna Catharina	u. Schoan Johann	Januar	31.
26	Heuges Wilhelm	u. Borgert Catharina	August	21.
17	Horst Maria Catharina	u. Wirtz Carl	März	13
10	Houth Anna Christina	u. Meuser Wilhelm	Februar	1

No. der Urkunde	Name und Vornamen		Datum der Geburt	
10	Hackebrath Maria Catharina	u. Bertram Wilhelm	April	21.
		J.		
32	Jansen Elisabeth	u. Heine Johann	Septbr.	14.
5	Jansen Anna Elisabeth	u. Bonnert Johann Wilhelm	Januar	30
24	Job Peter	u. Schneelock Maria Catharina	August	7
11	Junkersdorf Peter	u. Gross Anna Christina	Februar	9.
1	Jüntgen Anna Gertrud	u. Scherland Johann Friedrich	Januar	9.
1	Scherland Johann Friedrich	u. Jüntgen Anna Gertrud	"	9.
		K.		
41	Kaestach Johanna	u. Gierlichs Johann Theodor	Novbr	29
3	Knapstein Johann Anton	u. Richarz Marianne Catharina	Januar	24
31	Knupp Sabina	u. Carl Lorenz	Septbr	11.
20	Kocke Johann Philipp	u. Kremer Anna Christina	April	26.
20	Kremer Anna Christina	u. Kocke Johann Philipp	"	26.
35	Kruppp Johann	u. Lons Anna Adella	Octobr	10
44	Kürten Anna Christina	u. Schmitz Lorenz	Dezbr	12.
23	Kürten Maria Catharina	u. Schwab Wilhelm	Juli	10
		L.		
9	Lehnhof Friedrike Wilhelmine	u. Jaeuls Peter Daniel	Febr.	4.
21	Leyhausen Helena	u. Schäfer Peter	März	13.
46	Levy, Louis	u. Falk Regina	Dezbr	23.
		M.		
45	May Wilhelm	u. Stein Catharina Gertrud	Dezbr	19.
36	Metzmacher Carl Wilhelm	u. Bertrams Maria Catharina	Novb	3
18	Metzmacher Anna Gertrud	u. Schliephacke Heinrich Samuel	April	18
39	Mengwasser Elisabeth	u. Ohlmann Anton	Septbr	11.
10	Meuder Wilhelm	u. Hoecke Anna Ursula	Febr.	9
27	Müller Paul	u. Wadenpohl Maria Christina	August	23
30	Müller Christina	u. Dister Paul	Septbr	11.
		N.		
8	Neuhauser Peter	u. Hardberg Gertrud	Februar	3
		O.		
38	Ochs Adella Gertrud	u. Steffens Peter Wilhelm	Novb.	20
		P.		
9	Jaeuls Peter Daniel	u. Lehnhof Friedrike Wilhelmine	Febr.	4.
28	Piel Catharina Ursula	u. Hackenbroch Franz	Septb	9
16	Pelgram Johann	u. Gierlichs Gertrud	März	1.
34	Roemacher Jakob	u. Ohlmann Maria Catharina	Octobr	2
34	Ohlmann Maria Catharina	u. Roemacher Jakob	"	2

No. der Urkunde	Name und Vornamen		Datum der Geburt	
39	Ohlmann Anton	u. Mengwasser Elisabeth	Septbr	11.
42	Pfeffer Maria Agnes	u. Fischer Lorenz	Dezbr	1.
		R.		
3	Richarz Maria Catharina	u. Knapstein Johann Anton	Januar	24
4	Richartz Theodor	u. Schneeloch Elisabeth	"	30.
15	Rockendorf Johann	u. Lons Margaretha	Febr.	21.
39	Rockendorf Wilhelm	u. Stiel Anna Christina Elisab.	Novb	27.
33	Ruhe Carl Wilhelm	u. Schmitz Anna Catharina	Septb	25
		S.		
20	Schaacke Johann Philipp genannt Kocke	u. Kremer Anna Christina	April	26.
21.	Schäfer Peter	u. Leyhausen Helena	März	13.
25	Schorf Paul	u. Stein Amalie Lorenzetta	August	8
18	Schliephacke Heinrich Samuel	u. Metzmacher Anna Gertrud	April	18.
44	Schmitz Lorenz	u. Kürten Anna Christina	Dezbr	12.
33	Schmitz Anna Catharina	u. Ruhe Carl Wilhelm	Septbr	25
20	Schmitzberg Helena	u. Deckelmann Bernhard	Juni	26.
24.	Schneeloch Maria Catharina	u. Job Peter	August	7.
3	Schorr Anna Friederike	u. Hackländer Wilhelm	Januar	23.
23	Schwab Wilhelm	u. Kürten Maria Catharina	Juli	10
7	Schwan Johann	u. Herriger Anna Catharina	Januar	31.
4	Schneeloch Elisabeth	u. Richarz Theodor	"	26.
38	Steffens Peter Wilhelm	u. Ochs Adella Gertrud	Novb	20
25	Stein Amalie Lorenzetta	u. Schorf Paul	August	8.
45	Stein Catharina Gertrud	u. May Wilhelm	Dezbr	19.
6	Stempel Aloisia	u. Weiland Johann Wilhelm	Januar	30.
39	Stiel Anna Christina Elisabeth	u. Rockendorf Wilhelm	Novbr	27.
		T.		
37	Trummel Friedrich Wilhelm	u. Bew Anna Catharina	Novb	4
		U.		
		V.		
		W.		
27	Wadenpohl Maria Christina	u. Müller Paul	August	23.
43	Wadenpohl Josepha	u. Sachhausen Johann Peter	Dezbr	21.
6	Weiland Johann Wilhelm	u. Stempel Aloisia	Januar	30
17	Wordt Carl "	u. Feordt Maria Catharina	März	13.
		Z.		
40	Zaas Johann	u. Decker Anna Margaretha	Novb	27
15	Lons Margaretha	u. Rockendorf Johann	Febr	21.
35	Lons Anna Adella	u. Kruppp Johann	Octobr	10